

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

folgte der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereins-Anzeigen
für die dreispaltige Beitzelle ober deren Raum 60 A.
Beizungs-Preisliste Nr. 2202.

Inhalt. Sozialhygienische Wirkungen schlechter Lebens-
holdungen. — Mauererbewegung: Streiks, Kesslerungen, Maß-
regelungen. — Brauinnachung der Gubovfabrike. — Verammlungen
und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterelend,
Eubnissionen z. B. Geschäftsbetrieb der Helsen-Mallausischen Bau-
gewerkschafts-Veruagsgenossenschaft pro 1901. — Verhältnisse der Bau-
gewerke in der Schweiz. — Aus Unternehmertreffen. — Völigel
und Gerichte. — Gewerbliche Rechtshilfe und Arbeiter-
versicherung. — Verleibebenes. — Eingegangene Schriften. —
Preislisten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralfranken-
kasse. — Dultung. — Angigen. — Feuilleton: Erinnerungen.

Sozialhygienische Wirkungen schlechter Lebenshaltung.

In unserem die Unterernährung der arbeitenden Bevölkerung behandelnden Artikel (Nr. 31 b. St.) haben wir kurz auf einige der schälimsten physiologischen Wirkungen dieses Uebelstandes hingewiesen. Von großer Wichtigkeit sind weiter die consequenter Weise hieraus sich ergebenden sozialhygienischen Wirkungen.

Die Unterernährung ist von verhängnisvoller Bedeutung für die Entstehung und Ausbreitung der großen Volkskrankheiten. Die medizinische Wissenschaft erklärt sich diesen Zusammenhang so, daß gewisse Krankheitskeime sich eben nur unter einer mangelhaften Ernährung und darum widerstandsfähigen Volksmasse verbreiten, während sie nur selten in einem gut genährten Körper günstige Entwicklungsbedingungen finden. Zu Zeiten von Theuerungen traten fast regelmäßig in den verschiedensten Ländern akute Infektionskrankheiten epidemisch auf. Ein sprechendes Beispiel hierfür ist der Hungertyphus.

Diese Krankheit ist in Irland heimisch und hat sich in England immer nur dann gezeigt, wenn hungrieren Iren in hellen Häusern arbeitssuchend einbrangen. Im Jahre 1848 trat der Hungertypus zum ersten Male auf dem Kontinent, in Ober-Schlesien, auf. Zum zweiten Male stellte er auf preussischem Gebiet im Jahre 1880 sich ein, im Beginn der Bismarck'schen Schutz-Zera.

Der erste Histotiker der Krankheit, Kuty, hat den Zusammenhang ihrer Verbreitung mit Fieberung und Elend nachgewiesen. Im Jahre 1741/42 starben in und um Dublin 80 000 Menschen daran. Solche Epidemien haben sich öfter wiederholt. Hauptnahrungsmittel der arbeitenden Klassen Irlands ist seit circa 250 Jahren die Kartoffel.

Die Hungerpest ergreift immer zuerst die Elemente, die durch mangelhafte Ernährung widerstandsunfähig geworden sind.

Von weit größerer volkswirtschaftlicher und allgemeiner Bedeutung als diese nur zu gewissen Zeiten auftretenden Epidemien ist die Volkskrankheit, die in unserer Volks beständig ungeheure Opfer fordert, die Lungentuberkulose.

Seit Jahren ist eine Bewegung im Gange, die diese Volkskrankheit als solche betämpfen will. Wo liegen ihre Ursachen? Die moderne bakteriologische Wissenschaft sieht bekanntlich als den Erreger der Krankheit den Tuberkelbazillus an. Die Wissenschaft weiß aber auch, daß dieser Krankheitserreger, wie jeder andere, einen Nährboden braucht, in dem er haften kann. Wir atmen ja wohl täglich auch Tuberkelbazillen ein und doch brauchen wir darum noch nicht an Tuberkulose zu erkranken. Es ist eine Disposition zur Erkrankung nöthig, die durch verschiedene Momente bedingt werden kann. Ausgewöhnliche Anstrengungen, erbliche schwächliche Konstitution, schwächende andere Krankheiten, ungesunder Verus ufm. sind ohne Zweifel Hilfsursachen der Krankheit. Aber das erklärt noch nicht das Auftreten der Tuberkulose in solcher kolossalen Ausdehnung; das erklärt noch nicht die bedeutende Beteiligung

gerade der arbeitenden Schichten der Bevölkerung an dieser Krankheit. Hier muß noch ein anderes unschätzbles Moment hinzukommen, das den Boden schafft für die Entstehung der Tuberkulose. Nun, heute besteht kein Zweifel mehr darüber, daß die ungenügende Ernährung des meistaus größten Teiles der Arbeiterklasse ein Hauptgrund der Entstehung der Tuberkulose in diesen Kreisen ist.

Ein der besten Kenner dieser Gebiete, der Engländer Woodhead, sagt: „Ein vollkommen gesunde Individuum wird, wenn es sich unter günstigen Verhältnissen bezüglich der Nahrung, frischer Luft und körperlicher Bewegung befindet, niemals mit Erfolg von Tuberkelbazillen angegriffen, denn die thätigen, kräftigen Zellen des Körpers sind völlig im Stande, jeden Tuberkelbazillus zu zerstören, der seinen Weg in die Lunge, den Magen, oder den Darm findet.“

Einer der weltbildendsten modernen Hygieniker, Gruber, führt aus:

„Von der Tuberkulose ist es bekannt, welche Bedeutung es hat, ob man von gesunden oder tuberkulösen Eiern abstammt; ob man gut wohnt, reichlich und gut zu essen hat, seine Kräfte schonen kann oder nicht. In Bezug auf diese Krankheit haben sicherlich Gene Recht, welche die Befämpfung der Infektionskrankheiten hauptsächlich in einer Sozialreform suchen, die der großen Masse der Bevölkerung einen größeren Antheil an National Einkommen sichern würde.“

Allerdings, denn die Gesundheitsfrage ist in unserer „herrlichen“ Staats- und Gesellschaftsordnung in jeder Beziehung durchaus oder hauptsächlich eine Geldfrage. Zu einer Haushaltung, welche die Erhaltung der Kraft, das Gebulbbleben verbirgt, gehört Geld. Verbinde ich mich, wie es in der Regel der Fall, mit der Unterernährung das Wohnungselend, so ist das ein weiteres Moment für die Entstehung und Ausbreitung der Tuberkulose.

Professor Eichhorst äußert sich darüber wie folgt:
„In Fabrikkorten und großen Städten, wo das Proletariat in feuchten, dumpfen, lichtarmen und überfüllten Wohnungen sein mit Arbeit überbaldetes Leben bei kärglicher Nahrung fristet, trifft man die Tuberkulose am häufigsten vor.“

Sämtliche Autoritäten, die sich zu dieser Frage geäußert haben, verweisen auf die Ursache der Krankheit: die ungenügende Ernährung, die schlechte Wohnung, das soziale Elend.

Die Tuberkulose ist längst ein Grabmesser für das soziale Elend geworden. Im Deutschen Reich wird die Zahl der erwachsenen Personen, deren tuberkulöses Leiden soweit vorgeschritten ist, daß eine Krankenhausbehandlung nothwendig wäre, auf mindestens **226 000** jährlich geschätzt. Und diese Personen gehören fast alle der lohnarbeitenden Klasse an. Die Zahl der Menschen, die im Deutschen Reich jährlich an Tuberkulose sterben, wird auf **120 000** geschätzt. Nach der Mittheilung des Reichs-versicherungsamts vom Jahre 1898 war unter 151 083 Renteneempfängern bei 18 212 oder 12 pSt. die Tuberkulose die Ursache der Invalidität. Auch die Statistiken der Krankenkassen geben Aufschluß darüber, in welchem Maße gerade die lohnarbeitende Bevölkerung von der Tuberkulose heimgesucht wird. Ganze Gewerbe werden dadurch charakterisirt, daß unter den Arbeitern derselben die Tuberkulose als Berufskrankheit erscheint, so z. B. bei den Steinmetzen, den Glashewerern, Metallschweißern u. c. v.

So wird klar, welche eminente volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung diese Krankheit hat. Sie vernichtet fortgesetzt einen erheblichen Theil der Volkskraft, belastet die Arbeiterversicherung und

das öffentliche Armenwesen in erheblichem Maße und verhängt über Hunderttausende von Familien Jammer und Elend.

Die Tuberkulose als Volkskrankheit resp. als
Proletariatskrankheit kann ernsthaft und erfolgreich
nur bekämpft werden durch Verbesserung der
Lebenslage der breiten Massen des Volkes.
Und ebenso kann nur durch dieses Mittel einer
weiteren Folge der Unterernährung wie überhaupt
schlechter Lebenshaltung, der Kindersterblichkeit,
entamensamipf werden.

Aber zu solch gründlicher Gasse wollen die „maßgebenden“ Faktoren in Staat und Gesellschaft, die herrschenden Klassen und die Regierungen sich nicht beugen. Der Kapitalismus widersteht jeder Einschränkung der Ausbeutung der Arbeit; er sieht in dem Bemühen der organisierten Arbeiter, sich eine bessere Lebenshaltung, höheren Lohn z. u. erringen, eine Art Verbrechen gegen die „Ordnung“!

Die Unternehmer verbinden sich, um alle dahin gehenden Bestrebungen der Arbeiter zu unterdrücken. Und die öffentlichen Gewalten helfen dem Kapitalismus dabei alle nur mögliche Unterstützung. Durch Zölle und indirekte Steuern werden dem arbeitenden Volke zum Nachteil der Reichen und Mächtigen die notwendigen Lebensmittel vertheuert, was gleichbedeutend ist mit einer erblickigen Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter. Schon jetzt sind die Arbeiter gezwungen, mehr als den sechsten Theil ihres so wie so schon völlig unzureichenden Einkommens an den Staat, die Grundrumbesitzer und sonstige parasitische Existenzen in der Form von Zöllen und indirekten Steuern abzugeben. Das genügt aber den Agariern noch nicht; sie erstreben neue und höhere Lebensmittelmehrzölle — und die Regierungen kommen ihnen entgegen.

Wann wird den Massen des arbeitenden Volkes das Maß von Einsicht kommen, das erforderlich ist, um all' diesem Unheil ein Ende zu machen? Möchten sie nur erst begreifen haben, daß zunächst nichts so nöthig ist, als der Zusammenschluß der Arbeiter in der gewerkschaftlichen Organisation und der sozialdemokratischen Partei!

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in
Hamburg, Altona, Wandsb., Wilhelmsburg, Cuxburg,
Malchin, Bleckede, Rotawes, Neuenhof, Brandenburg
a. b. S., Kolmar i. N., Rönigsberg i. P.,
Eiben, Lamsach bei Gotha und Wismar.

Besetzt sind die Bänken der Unternehmer: Färber in
 Kleinrieden; Meyer in Gesseln; Eißfau in
 Münsterdorf; Unternehmer Behrens in Lägerdorf;
 Böhling in Eider; Alfred in Willstorf; C. Bird in
 Kloster-Naustorf; Witt und Frauen in Grunsbittel-
 fass; Lechard in Krempe; C. Dechow in Kleinburg;
 a. d. W.; Spangenberg in Wittorf; Sundermann
 in Stremberg; Mühlhaupt in Kleinbalt a. d. Döller;
 Salling und Engelle in Tegel; Bock und Schiller
 in Gärwalde; Gerber & Sohn in Warrn; Mengel,
 Dollé (Boschaw & Sauer) in Dornau; Bängels-
 dorf in Klein-Nadelberg; Rallertroppe; Fröger und Räder
 in Gellman; Bindau in Willm.

in **Stuttgart**, die **wahrscheinlich** zu einem Streit führen, sind **dort** in **Frankfurt** und **Darmstadt** **schon** **in** **Umfahrung** **des** **Stand** der **Wohnbevölkerung** in **Frankfurt** **ja** **schon** **wenig** **verändert**. **Wahr** **ist** **die** **Annahme** **die** **Ausbreitung** **der** **formell** **aufgehoben**, **aber** **die** **von** **ihnen** **auf** **Stroassenplätzen** **getroffenen** **Gesellen** **und** **Arbeiter** **sind** **noch** **nicht** **vieler** **eingeklinkt** **worden**. **Ebens** **verhält** **es** **sich** **mit** **der** **Gerangung** **fremder** **Arbeitskräfte**. **Wenn** **also** **keine** **Verbesse** **erhalten** **mehr** **die** **Arbeiter** **durchziehen** **und** **ihre** **Eigenen** **ver** **erhalten** **lassen**, **was** **Einzel** **als** **„Geldmüllerei“** **einmal**

fangen; so ist der Bezug doch noch immer stark genug, daß die Arbeiter den Ausgezeichneten eine erhebliche Konkurrenz machen können; und die „Arbeitswilligen“ werden auch jetzt noch den Ausgezeichneten vorgezogen. Die Zünfte ist denn auch keineswegs von Freundschaften getrennt, sondern nach wie vor recht kriegerisch geblieben. Dies läßt am besten ein Blick auf die Zunftkassen erkennen, die die Zünfte als Antwort auf die Forderungen des Gesellenvereins in diesen Zünften beibehalten. Dasselbe lautet:

Zur Lohnbewegung und zum Gewerbe. Zur Steuer der Wahrheit und Nichtgeheißung wird bemerkt in Bezug auf die Mitteilung des Gesellenvereins: Eine Erklärung — der Gesellenverein habe seine Zustimmung oder Anerkennung zu der Lohn- und Arbeitskarte der „Baugewerksinnung“ für dieses Jahr gegeben — ist seitens des Innungsvorstandes nie gemacht und auch nie verlangt. Jedwede entgegenstehende Behauptung muß als unrichtig bezeichnet werden. Es ist ebenso nicht wahr, daß der Gesellenverein unter irgend welcher Bedingung zu obigem Tarif seine Zustimmung oder Anerkennung machen konnte, weil der Innungsvorstand — wie richtig berichtet ist — es stets und immer, so auch jetzt, ablehnte, während einer Bauperiode im Sommer über Zehn- und Arbeitsbedingungen für nächsten Jahr zu verhandeln. Dafür ist, wie schon mehrfach und immer gesagt, die Winterpause da. — Es fällt somit der Gesamtheit des Gesellenvereins auf sich selbst zusammen. Es ist auch unnötig, daß der Gesellenverein eine Zustimmung zu der bestehenden Lohn- und Arbeitskarte der Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg“ gibt, und wurde deshalb auch nie in der Sitzung am Freitag, 25. Juli 1902, vom Innungsvorstand verlangt, weil die Gesellenvereine bekanntlich ihre Sperrten aufgehoben hatten. Sind aber die Sperrten aufgehoben und wird hierzu seitens des Gesellenvereins ausdrücklich erklärt, daß der „Vorläufig“ im Beschlusse der Sperrenaufhebung seitens der Maurer sei „bedeutungslos“, so ist jedwede weitere Anerkennung des Gesellenvereins in diesem Blatte nur dazu geeignet, klare Beziehungen zu verschleiern. Wenn der Gesellenverein außer dem Wunsch nach Verhandlung lediglich bei dem Innungsvorstand mit den Wünschen hervortritt: 1. die Innung möge — nach der erfolgten Sperrenaufhebung der Gesellen — auch nunmehr ihrerseits die Ausperrung aufheben, 2. die Fremdenwerbung möge eingestellt werden, und 3. die Hamburger Gesellen möchten nun wieder in Arbeit gestellt werden, so hat die Baugewerksinnung durch den bekannt gemachten Beschluß dem Innungsvorstand, 28. Juli, prompt geantwortet und den Wünschen entsprochen. Wenn trotzdem die Gesellen glauben, durch weitere Maßnahmen, als neue Sperrverordnungen, Rückschrittsgewinnung von Werten, Streikposten, Streikenden, Annoncen, Flugblätter u. d. d. a., weiter agieren zu müssen, so dokumentiert sie dadurch, daß sie nicht den Frieden, sondern den Unfrieden und Krieg will, und bricht somit wieder die Gesellenkarte trotz ihrer beabsichtigten Sperrenaufhebung die goldene Friedensbrücke ab und mag es allmählich sich selbst aufschreiben, wenn der Vier-Städte-Rund jetzt beschließen möchte, hiesige Gesellen überhaupt nicht wieder in Arbeit zu nehmen.

Nun, gar so sehr wird wohl die Suppe nicht werden, die die Innung den Gesellen aufsetzen gedenkt, die Drohung soll vielmehr die Angst der Innung wecken, daß die Gesellen noch einmal mit der Verhängung von Sperrten drohen könnten. Die Angst ist nicht unbegründet; denn die Gesellen haben keineswegs mit der Aufhebung der Sperrten auch auf ihre Forderungen endgültig Verzicht geleistet, sie sind vielmehr im Gegenteil noch wie vor ernstlich gewillt, dieselben nachdrücklich zur Durchföhrung zu bringen. Eine am Mittwoch voriger Woche stattgehabte Versammlung aller drei Verände zeigte, daß der Wunsch der Gesellen und Arbeiter nach ungebrochenem Frieden keine Verleumdung ist. Es ist vielmehr die Verhandlung des Gesellenvereins mit der Innung, welche folgende Resolution von der statt besuchten Versammlung gegen eine Stimme angenommen:

Nachdem die am 20. Juli in Lüneburgs Stabstillement tagende gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer den Bericht von dem Gesellenverein über die am 25. Juli mit dem Innungs-

vorstande abgehaltene Besprechung entgegengenommen, erklären die Versammelten, unbedingt daran festhalten zu müssen, daß die Verhandlungen über die Einführung der neunkündigen Arbeitszeit und der geforderten Lohn-erhöhungen sofort eingeleitet werden.

Kerner kann die Bedingung, daß Gesellen nur durch den Arbeitsnachweis eingestellt werden, keine Anerkennung finden, indem hierüber mit dem Gesellenverein keine Verhandlungen stattgefunden und die Versammlung nicht gewillt ist, sich ohne Weiteres dem Wahrgesamten Bureau der Innung auszuliefern.

Auch behalten sich die organisierten Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer vor, die freie Zeit in den Arbeitspausen so auszufüllen, wie es Jedem beliebt, und sind keineswegs geneigt, sich damit einverstanden zu erklären, daß dieses oder jenes Gespräch in der Pause zu Irritation oder Aufregung seitens der Arbeitgeber gestempelt wird, aus welchem Grunde nach wie vor in der Wandbe verhandelt werden wird, was den Arbeitern beliebt, ohne bei den Arbeitgebern zunächst die Erlaubnis einzuholen.

Endlich erklären die Anwesenden aller drei Verände, unentwegt für die Einführung des neunkündigen Arbeitstages eintreten zu wollen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einzelne sowohl wie die Gesamtheit keine Opfer scheuen.

Wer noch eine solche Sprache redet, kann wohl nicht gut als bester gelten. Die Situation ist gegenwärtig viel gespannter, als es je war; jeder Tag kann die Lage noch verschärfen, so daß die Feindseligkeiten von Neuem auf der ganzen Linie eröffnet werden. Der Bezug nach Hamburg ist aus diesem Grunde noch strengstens fernzuhalten. Es darf eher kein Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter nach hier kommen, bis der Bezug von den Organisationen freigegeben ist. Wer früher nach Hamburg kommt, begeht Verrat an seiner eigenen Sache.

Nach dem Streik in Walschin wird von dort geschrieben: Bereits im Frühjahr dieses Jahres wurde den Unternehmern die Forderung: 35 S. Stundenlohn bei zehnständiger Arbeitszeit, nebst verschiedenen Nebenforderungen, gestellt. Die Unternehmer verweigerten sich zunächst vollständig abzuweichen. Später erklärten sie sich bereit, 1.3 pro Stunde Zulage zu gewähren. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit wollten die Herren absolut nichts wissen. Da dieses Angebot den Gesellen nicht genigte, war der Streik unvermeidlich. Es wurde nun nach fünfständigem Kampfe eine Einigung erzielt, und zwar dahingehend, daß bei zehnständiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 33 S. gewährt werden sollte.

Es wurde gleichzeitig von den Gesellen darauf gedrungen, mit den Unternehmern einen festen Vertrag abzuschließen. Darauf wollten sich die Unternehmer nur durchsagen nicht einlassen. Sie erklärten vielmehr, daß sie vorläufig das Gebotene aufrecht erhalten würden; ihnen schien sie sich auf keinen Fall. Da die Unternehmer bis zum Beginn des Streiks die vorliegenden Arbeiten aufgeschoben hatten, wurde dieses Angebot ohne jegliche Verpflichtung von den Gesellen angenommen. Es konnte sich also nur darum handeln, die Unternehmer aus der Reserve herauszulocken, um dann von Neuem nachzulassen. Die Konjunktur ließ sich nun auch rasch, so daß ständig Nachfrage nach Maurern vorhanden war. Da der Zeitpunkt also sehr günstig war, beschloßen die Kollegen nochmals, ihre Forderung geltend zu machen.

Es konnte sich nun nicht allein darum handeln, den Lohn von 35 S. zu erreichen, sondern durch Abschließung eines Arbeitsvertrages stabile Verhältnisse zu schaffen. Es ist dieses um so mehr notwendig, da die Unternehmer ja die Erklärung abgegeben hatten, „vorläufig“ ihre mündliche Zulage zu erfüllen zu wollen. Es lag also die Gefahr nahe, daß die Unternehmer bei einer schlechteren Arbeitslage mit Lohnföhrungen aufwarten würden. Die Kollegen verlangten die Erfüllung dieser Wünsche bis zum 1. August d. J.

Die Unternehmer nahmen nun genau denselben ablehnenden Standpunkt ein wie vorher. Sie weigerten sich sogar, mit dem Gesellenverein in Unterhandlung zu treten. Schließlich fand doch noch am Freitag, den 26. Juli, eine Unterhandlung

mit dem Innungsvorstand statt, die ebenfalls gänzlich resultatlos verlief. Es wurden auch jetzt die geringsten Zugeständnisse gemacht.

Die Zulassung eines Vertreters des Hauptvorstandes zu der Unterhandlung wurde ebenfalls abgelehnt. Dieses hatte nun zur Folge, daß am Sonntag, den 27. Juli, in einer hart besetzten Versammlung fast einstimmig beschlossen wurde, am Montag, den 28. Juli, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen.

45 Kollegen haben die Arbeit eingestellt, davon sind 26 befreit mit 60 Stunden. Bei zwei Unternehmern, welche schon vor dem Streik die Forderung der Gesellen anerkannt hatten, sind sechs Kollegen beschäftigt.

Als „Arbeitswillige“ blieben stehen zwei Portiere und sechs ältere Kollegen, welche wenig in Betracht kommen. Einer dieser „Arbeitswilligen“ zog sich am Dienstag Morgen beim Herausgehen von Zementföhrden am Wasserthurn eine schwere Handverletzung zu, so daß seine Weiterführung in's Krankenhaus notwendig war.

Die Unternehmer sollen bereits versucht haben, beim Bürgermeister den Reim für die Fertigstellung der hiesigen Arbeiten hinauszuschieben. Für den Schulhausbau hat der Bürgermeister dieses zugestimmt. Die in Angriff genommene Wasserleitung für die Stadt soll seinen Aufschub erfahren. Es kommen hier zur Ausführung: der Neubau eines Wasserthurns mit den dazu gehörigen Wasserleitungen, welche sämtlich in Angriff genommen sind. Auch auf dem Landgebiete liegen umfangreiche Arbeiten vor, welche wegen Mangels an Arbeitskräften noch nicht in Angriff genommen werden konnten.

Die Konjunktur ist also günstig; wenn der Bezug ferngehalten wird, dürfte es gelingen, die volle Forderung aus Unternehmung zu bringen.

Die Sperrte über den Rasenbau in Wilsch dauert fort. Herr Wilsch, der sonst auch bei den Unternehmern ein gefürchteter Mann ist, weil er bei den Entschlüssen den Streik der Arbeiter ganz gewaltig herabdrückt, ist es nicht gelungen, den Bau mit Maurern zu belegen, obgleich er kein Mittel unterstellt gelassen hat, um Arbeitswillige heranzuziehen. Da er mit eigener Kraft das Ziel nicht erreichen konnte, hat er die Bauarbeiter gegen die Maurer aufgebracht, und diese haben sich denn auch dazu gebrauchen lassen, gegen die Maurer mit Gewaltthaten vorzugehen. So erschienen sie am Bahnhof mit Redolmen bewaffnet und drohten, die Streikposten niederzuschlagen. Um die Hand zum Frieden zu spielen, hatte sich eine Deputation der Streikenden zum Bürgermeister begeben, um seine Vermittelung anzufragen. Es stellte sich aber heraus, daß das Streikbureau, das, nebenbei bemerkt, früher in Ober-Schlesien Landwirtschaftlich betrieben hat, nur wenig Verständnis von den Rechten der Arbeiter hat. Der Stadtgemeindevorstand drohte der Streikkommission, er werde, wenn die Sperrte nicht aufgehoben würde, Militär requirieren und die Streikenden niederschlagen lassen. Den hochwörenden Ton, den der Herr Bürgermeister der Deputation gegenüber anzuschlagen beliebte, wüßte er zwar ein wenig, als die Arbeiter ihn auf den 1. 1886 der Streikordnung hingewiesen hatten, er meinte aber schließlich doch, die Streikenden sollten bei Wilsch Abhilfe finden, dann würden sie auch wohl wieder Arbeit erhalten. Da werden die Arbeiter nun freilich nicht tun, sondern die Sperrte so lange aufrecht halten, bis Wilsch sich zur Zugeständnissen herabläßt.

In Hainberg, 1. Pr. hat sich das Gewerbegericht als Einigungsamt mit den zwischen Gesellen und Unternehmern ausgebrochenen Differenzen beschäftigt. Zu einer Einigung ist es bei den Verhandlungen nicht gekommen, so daß das Einigungsamt einen Schiedsspruch abgeben mußte. Nach demselben ist der Lohn für dieses Jahr auf 48 S., für 1903 auf 50 S. und für 1904 auf 55 S. festgelegt worden. Der § 7 des von den Unternehmern aufgestellten Vertrages, wonach die Gesellen mit einem Lohnabzug von 5 S. pro Stunde bestraft werden sollen, wenn sie es nicht verhindern können, daß der vereinbarte Lohn von einigen Unternehmern geführt wird, wurde dahin modifiziert, daß der Lohnabzug in diesem Falle nur 2 S. pro Stunde betragen soll. Die Gesellen haben sich diesem Schiedsspruch unterworfen, dagegen ist er von den Unternehmern abgelehnt worden. Damit ist also die Fortsetzung des Streiks seitens der Unternehmer ausgeschlossen. Wahrscheinlich verlassen sie sich darauf, daß ihnen von Kiel

Erinnerungen.

Wie die Maurer Hamburg im Jahre 1882 zu ihrem Fachverein kamen.

Es war im Herbst 1881. Die Zustände auf den Bauten waren geradezu unbeschreiblich. Lohnbrüder und Arbeiterarbeiteten in den Gassen und zwar nicht allein bei „Unternehmern“, sondern auch bei „Bauhüttenmeistern“. Die Behandlung seitens der Meister und ihrer Hausknechte, der Portiere, war eine bis dahin in Hamburg unbekannte gewesen. Sagte es doch der verlassene Ingenieur und Baupolizist Knabe, einen Gesellen auf öffentlichen Baustelle mit seinem Koffer wegen angeblich unzulänglicher Arbeit zu prüfen und, als einige noch nicht ganz demoralisierte Kollegen des Gehörlosen Miene machten, „auffällig“ zu werden, diesen höhnend zuzurufen, daß geschähe in ihrem Interesse.

Waren nun auch alle Zusammenkünfte in größerem Maßstabe infolge der „milden“ Handhabung des Sozialistengesetzes unmöglich, so gab es doch verschiedene Stabsquartiere, in welchen bestimmte Kollegen verkehrten und über den Stand der gewerblichen Misere, freilich in vorläufigster Weise, diskutierten. So kam es denn, daß eines schönen Abends im Spätherbst eine Anzahl Gleichgesinnter sich im Lokal des verstorbenen Gastwirths Meuter, Spitalerstraße 61, zusammenfanden und unter dem Vorgeben, über Krankenbesuchungsangelegenheiten beraten zu wollen, von dem Genannten das kleine Zimmer redlich, jetzt die Schilfen, Speck- und Wurstanne der verstorbenen Gastwirths, zur Verfügung angewiesen erhielt. Nach Erleuchtung einiger, den jungen und -langlos eingeschlagenen Deutschen geisteslang und -langlos eingeschlagenen Deutschen Maurer- und Steinbauverwandten betreffenden Anfragen, ging man zur Behandlung des eigentlichen Zweckes der Zusammenkunft über: Wie ist es möglich, wieder eine Organisation zu schaffen? Das Resultat der gegenseitigen Aussprache war, daß Zimmer, Ingenieur- und Witter es übernehmen, die möglichen Schritte zur Erreichung dieses Ziels zu wagen. Sie wandte sich unter Versicherung auf die damals viel besprochene laienliche Kolossal an die unter

der Regide der teilsand Senator Dr. Kunhardt und Polizeinspektor Bismarck ihres Amtes im Sinne des Ausnahmegesetzes auf das Strengste haltende Polizeibehörde mit dem Gesuche um Freigabe öffentlicher Versammlungen, wurde jedoch wiederholt rundweg abgewiesen mit dem Bemerkung, daß hinter es doch nur einige „unruhige Köpfe“ stecken könnten, die „Bauhütte“ regelte die Arbeitsbedingungen zu allseitiger Zufriedenheit. Wir benutzten diesen Hinweis und wandten uns an die „Bauhütte“, deren Vorstände damals der Steinbaumeister Schick und Maurermeister Otto waren, mit dem Gesuche um Gewährung einer Zusammenkunft zur Besprechung der „jedemfalls auch rechtlich empfindbaren“ Wünsche im Gewerbe. Und der Vorsteher der „Bauhütte“ ging wirklich auf dieses Gesuch ein. Es fand im „Patriarchen Hause“ eine Zusammenkunft des Vorstandes der „Bauhütte“, des „Baugewerksvereins“ Hansa und des sogenannten „Comités der Maurer Hamburg“ statt. Trotz perzipierbarer Verdächtigungen eines Meisters der „Hansa“ vertrat der Vorstand der „Bauhütte“, das Vergehen des Comités nach Kräften unterstützen zu wollen. Jedoch wurde ein erneutes, bei der Polizei persönlich vorgebrachtes Gesuch (S. 2) um Freigabe einer Versammlung zwecks Bildung eines Fachvereins wiederum unter den schon angegebenen Gründen abgewiesen.

Entschlossen war unter den Theilnehmern an den, selbstverständlich geheimen, Zusammenkünften das Verzicht verbreitet worden, ein bestimmtes Comitemitglied bezog dessen Frau habe Polizeibehörde begangen. Das wirkte wie der Stoch eines Fackels in eine Nacht. Und so kam es denn, daß verschiedene Kollegen, von denen man sich denken eigentlich nicht hatte versehen sollen, die Pläne in's Werk warfen, so daß das „engere Comité“ ziemlich isoliert dastand. Wer der Urheber dieses Gerüchtes gewesen ist, ist nicht festgestellt worden. Thatsache ist, daß der vor einigen Jahren verstorbenen Polizeiergentz Gille in der Angelegenheit verwickelt hat. — Thatsache ist aber ebenfalls, daß der Verdächtige sowie dessen Frau völlig schuldlos waren. Da — Schwanen brüder!

Die „Engeren“ liegen sich jedoch durch diese Maschine-

nien nicht beirren. Aber — guter Rath war nunmehr theuer. In Hamburg konnten wir Niemand, an den wir uns hätten wenden mögen (mit Weide wurden wir erst weit später bekannt). Da dachten wir in unserer Ratlosigkeit an Hofmeister und hatten, wie der Erfolg lehrte, das Richtige getroffen. Auf unsere briefliche Anfrage antwortete er, der, wenn ich nicht irre, damals in Dessau wohnte, er könne und freilich nicht direkt helfen, da er zur Zeit den Hamburger Verhältnissen und Personen entfremdet sei. „Benedict (S. 2)“ und an Dr. Heinrich Gieseler, die werden Euch zur Hand gehen. G. ist zwar ein entzückter Fortschrittler, aber ein guter Mensch. Wir gingen also zunächst zu . . . und wurden auch in zutrochommender Weise empfangen. Er behauptete jedoch, daß er uns in dieser Angelegenheit nicht helfen könne, stelle uns seine Feder im Bedarfsfalle zur Disposition und empfahl uns ebenfalls, Dr. Gieseler um Rath und Güte anzugehen. Wir thaten das denn auch um so lieber, als derselbe uns von der Föhrungsbefähigung der Bräunelasse „Dreie Genossenschaft der Maurer“ schon bekannt war.

Diese Angelegenheit hat aber mit dem Fachverein nichts zu thun, jedoch mag sie der Kuriosität halber bei dieser Gelegenheit mit erwähnt, bezgl. der Vergeßlichkeit entlassen werden.

Am Jahre 1886 (oder 1872?) brannte die im Schöpfensteh belegene Maurerherberge ab, in welcher zu gleicher Zeit auch die genannte Krankenkolle ihren Sitz hatte. Die nahe schauende Wüde der Asche, welche nach Aufhebung der Asche im Februar 1885 an Stelle der früheren Maurerherberge gebrannt war, und welche die früheren Unternehmern geerbt hatte, sowie die alte Unterkolonne wurden am Markt der Flammen. Durch verschiedene Umstände, deren Aufzählung hier nicht am Platze ist, ging die Asche in den folgenden Jahren zurück und hatte erst Mitte der sechziger Jahre sich wieder so weit erholt, daß an die An-

*) Der Name des Verstorbenen, der noch am Leben ist, möge ungenannt bleiben. Er hat seinerzeit für die der Arbeiterbewegung bewiesene Sympathie schwer genug büßen müssen; heute freilich steht er auf einem anderen Standpunkte.

und Hamburg Streikbrecher in großen Mengen zuströmen. Darin hätten sie sich nun wohl irren, und wenn sie ihre Hoffnung darauf stützten, daß sie noch in diesem Jahre Streikbrecher in großer Zahl direkt aus Italien beziehen können, so wird sich auch diese Spekulation als verfehlt erweisen.

Ueber die Verhandlungen vor dem Einigungsamt geht uns noch nachstehender Bericht zu:

In der Verhandlung vor dem Einigungsamt wurde versucht, einen Vergleich herbeizuführen. Zu der Form des Vergleichs gelang es auch, die Zustimmung beider Parteien zu erzielen. Bei der Lohnfestsetzung jedoch gelang das nicht. Die Gesellen blieben bei ihrer Forderung von 60 %, die Arbeitgeber wollten nur 47 % für dieses Jahr zahlen, weil sie die Arbeiter noch zu billigeren Preisen annehmen zu haben beabsichtigen. Während dieser Aussprache machte Herr Bauser das Angebot von 55 % pro Stunde für das Jahr 1904, wenn die Gesellen ihre Forderung für dieses Jahr auf 47 % reduzierten. Die Gesellen nahmen das Angebot an, wenn der Lohn für dieses Jahr auf 48 % festgesetzt würde. Es wurde aber keine Einigung erzielt und die Festsetzung des Lohnes dem Schiedsgericht überlassen. Bei allen anderen Bestimmungen des Vergleichs wurde eine Einigung zwischen den Parteien erzielt, auch über den § 9, welcher nun wieder das Schiedsgericht der Unternehmern sein soll. Nur über den § 7, durch welchen unter Umständen der Lohn für alle Maurer gekürzt werden kann, wurde kein Vergleich herbeigeführt. Die Unternehmern wollten bei § 7 unter allen Umständen bestehen, die Gesellen wollten denselben gestrichen haben, weil er nur als Hinterbühre zur Lohnkürzung dienen könnte. Somit hatte das Einigungsamt über die Lohnhöhe und den Rest, welcher die Lohnkürzung herbeiführen sollte, ein Urteil zu fällen. In dem Urteil, welches einmütig gefällt ist, wurde der Lohn für dieses Jahr auf 48 % festgesetzt, also durch Urteil den Gesellen für dieses Jahr 1 % mehr zugesprochen, als vordem die Unternehmern bis zum Urteil begehrt hatten. § 7, welchen die Gesellen ablehnten, blieb laut Urteil bestehen, nur wurde der Satz von 3 auf 2 geändert. Also die Unternehmern hatten die Eingangsentscheidung getroffen. Die Gesellen hatten für den Rest dieses Jahres 1 % mehr erhalten. Dafür war ihnen bei § 7 aufgeschaltet. Trotzdem die Gesellen mehr durch das Urteil gaben als sie erhielten, haben sie sich dem Schiedsgericht unterworfen. Die Unternehmern aber, welche wohl erwartet hatten, daß ihnen durch das Urteil noch von dem, was sie den Gesellen schon zugestanden, etwas wieder zugesprochen werden würde, haben den Schiedspruch abgelehnt. Dieses Vorgehen der Unternehmern beweist, daß sie die moralische Kraft nicht haben, Frieden zu halten, sondern nur ihren Eigennutz verfolgen. Die Maurer werden sich aber durch solche unethischen Machenschaften nicht irre lassen lassen, sondern mit Ruhe und Besonnenheit für die Verbesserung ihrer Lage weiter kämpfen, bis wenigstens das, was durch Urteil des Einigungsamtes festgesetzt ist, auch durchgeführt ist. Daß es den Maurern hiermit Ernst ist, zeigte eine stark besuchte Versammlung in der Maurerwerkstätte, welche einstimmig beschloß, an dem Beschluß des Einigungsamtes festzuhalten.

Der Streik in Potsdam ist am Dienstag, 28. Juli, als aus schließlich aufgehoben worden. Wie es den Anschein hat, stellen die Unternehmern Verbandsmitglieder nicht in Arbeit, es sei denn, sie erklären ihren Austritt aus der Organisation. Der Zugzug ist deshalb bis auf Weiteres noch von Potsdam ferngehalten.

Die Sperre über das Baugeschäft von B. Göttsche in Rhenburg a. d. B. ist aufgehoben, da der Unternehmer den vom 1. Juli an günstigen Lohn- und Arbeitsverhältnis anerkannt hat und keine unmoralischen Kollegen mehr beschäftigt. Der Kollege, um dessenwillen die Sperre verhängt wurde, hat seine Beiträge vom Beginn der Sperre an nachbezahlt. Dagegen ist über den Bauunternehmer G. D. G. o. v. die Sperre verhängt, weil die Anerkennung des Tarifs verweigert wird. Deshalb arbeitet nur mit seinem Sohn und sucht sich durch billigeres Angebot Aufträge zu verschaffen.

Schaffung einer neuen Fahne gedacht werden konnte. In einer Generalversammlung wurde nun der Beschluß gefaßt, eine Fahne, und zwar in rother Farbe, anzufertigen zu lassen. Damit war aber die Totenabende-Deputation, die damalige Aufsichtsbefehle über die Krankenkassen, nicht einverstanden. Der Kommissar der Kaffe, Zigarettenfabrikant und Sozialistenkreiser ein, hielt als Fahne für eine Krankenkassenfahne nur die schwarze Fahne geeignet und setzte es bei der Deputation durch, daß der Generalversammlungsbeschluß nicht genehmigt wurde. Die Kassensmitglieder waren jedoch in ihrer Mehrzahl mit diesem Verbot nicht einverstanden und beauftragten den Vorstand, zunächst bei einem Reichsanwalt Rath zu erholen und eben, eine Supplik an den Hamburgischen Senat, den Vorständen der Verordnung über die Totenabende von dem Jahre 1828 gemäß, einzureichen. Der erste Reichsanwalt, an den der Vorstand sich wandte, der damals in hohem Ansehen stehende Dr. Wegrich, mit der Motivierung, das Verbot ist zwar heimlich, doch werde dagegen nichts zu machen sein, von weiterer Verfolgung der Angelegenheit ab, ließ sich aber für diesen Rath 500 Mk. (A. d. h. nach heutiger Währung) zahlen. Auf Betreiben eines Vorstandsmitgliedes jedoch, welches mit Dr. Wegrich in einer Privatangelegenheit schon zu thun gehabt hatte, wurde nun dieser launisch. Er schien sich förmlich über diesen „Fall“ zu amüsieren und rief zu weiterer Verfolgung der Sache. Der Vorstand übertrug ihm die Angelegenheit, und Dr. G. richtete eine mit beiderhändiger abgesetzte Supplik an den Senat, in welcher er die Furcht vor der rothen Fahne lächerlich machte. Die Eingabe war von durchschlagendem Erfolge, der Senat hob das Verbot der Totenabende-Deputation auf und die Fahne wurde in der von den Mitgliedern gewünschten Farbe beschafft.

Doch wieder zurück zu unserem eigentlichen Thema. Nachdem wir Dr. Wegrich unter Vorlegung des Kassenscheines dieses unter Anlegen vorgebracht hatten, verpönte er nicht allein, Alles, was in seinen Kräften stehe, zur Erreichung unseres Zweckes zu thun, sondern auch in hochherzigster Weise, worauf es bei uns armen Schülern mit ankam, die damit verbundenen Ausgaben aus seiner Kasse bestreiten zu wollen. Er richtete an den Senat eine

Bekanntmachung der Bauvorstände. Gau Dortmund.

Im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand berufen wir hiermit eine Konferenz zu Sonntag, den 31. August d. J., nach C. a. B. ein.

Diesbezügliche findet statt im Lokale des Herrn Kappe, Frankfurterstr. 95, und beginnt Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: 1. Bericht des Bauvorstandes und Kassenscheins; 2. Lohnbewegung; 3. Agitation; 4. Wahl des Bauvorstandes und der Revisoren; 5. Anträge aus den Zweigvereinen.

Die in Frage kommenden Zweigvereine werden ersucht, zu der Konferenz Stellung zu nehmen und die Delegierten zu wählen. Ueber die Vertretung auf der Konferenz bestimmt das Gau-regulativ:

§ 8. Zur Vertretung auf der Konferenz ist jeder Zweigverein berechtigt. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliedszahl bis 150 einen, bis 600 zwei und für jedes weitere volle 600 einen mehr.

Die Wahl der Delegierten erfolgt in Mitgliedserversammlungen mittelst geheimer Abstimmung; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

§ 9. Die aus der Beschlußung der Konferenz erwachsenen Anträge haben die Zweigvereine aus ihren Kassalassen zu bedenken. Die Delegierten erhalten für jeden dritten Tag (Reisekosten) und Diäten, deren Höhe von der Konferenz festgesetzt wird, sowie den ihnen etwa entgangenen Arbeitsverdienst.

Kollegen, künftlich an weißen Schleißen, werden zum Empfang der Delegierten am Bahnhof anwesend sein.

Der Bauvorstand. J. A. Fr. Rath.

Gau Köln.

Im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand berufen wir hiermit eine Konferenz zu Sonntag, den 7. September d. J., nach Köln a. Rh. ein.

Diesbezügliche findet statt im Lokale zur „Atrone“, Gr. Griechenmarkt 16 und beginnt Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung und das Weitere wie für Dortmund. Der Bauvorstand. J. A. Ernst Muth.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

In Barmen wurde am 18. Juli eine Baustellenkontrolle vorgenommen. Es wurden 94 Baustellen und 7 Anstreicher geprüft und von denselben 601 Maurer, darunter 6 Lehrlinge, 28 Zimmerleute, 22 Dachbeder, 5 Anstreicher, 60 Stuckateure, darunter 8 Lehrlinge, 23 Bauhelfer, 81 Klemmer resp. Bauhelfer und 497 Erb- und Bauhilfsarbeiter, zusammen 1149 Personen gezählt.

Auf 4 Baustellen waren die vorgeschriebenen Baustellenkarten unter den Gerichten, auf denen gearbeitet wurde, nicht vorhanden. Von den 9 Baustellen, die geprüft wurden, waren 3 gut, 6 mangelhaft und 1 schlecht. Mangels Karten für Dachbeder wurden 3 vorgefunden, auf 2 Stellen fehlten dieselben und auf 3 Stellen die Baustellenkarten, wobei besonders die Baustellenkarten beim Gefirnisanlagen fehlten. Von 85 Baustellen wurden 5 als mangelhaft, zum Teil als schlecht befunden. Von den 5 Baustellen gegen herabfallendes Material befanden sich alle in vorbestimmter Ordnung. Baustellen wurden 25 als geprüft, das heißt mit Schutzbede versehen, vorgefunden, 16 waren abgedeckt, davon 4 mangelhaft. Aborte wurden 75 ermittelt. Davon waren 9 ungenügend und 6 verdienten das Prädikat schlecht.

ausführliche Supplik eines Aufhebung des polizeilichen Verbotes und es dauerte dann auch nicht lange, daß es uns das Gelingen unseres Planes mittheilen konnte. Zu gleicher Zeit erhielten wir eine Vorladung von den Polizeibehörden, Herrn Senator Dr. Kunkel, „Der Senat hat ja“, so redete er uns an. „Ihren Wunsch Rechnung getragen. Das sagst du ihnen aber, wird einer der früher bekannten Redner in den Vorstand des Fachvereins gewählt, dann läßt sich den Verein trotzdem sofort wieder auf. Auf die Hinzufügung von mir beschleunigt gefaßt, ob der Verein auch dann aufgelöst werden würde, wenn die Wahl auf einen von uns Dreien fiel, blieb der Herr Senator die Antwort schuldig. Ein nicht mißzuverstehender Wink und — wir machten die Thür des Audienszimmers von draußen zu, mit Wienen, die der Leser sich selbst vorstellen möge.

So fand denn nach mehr als vierjähriger Unterbrechung die erste öffentliche Versammlung der Maurer Hamburgs am 20. Juli 1882 im „Englischen Hotel“ in der Kirchenallee statt, welche eine Kommission zur Ausarbeitung des Statuts, das freilich schon längst fertiggestellt war, wählte. Dasselbe wurde ohne Veränderung von der Polizeibehörde genehmigt, worauf dann am 10. August 1882 die konstituierende Versammlung tagte, in welcher die Hamburger Maurer durch den solofalen Andrang bewiesen, daß die Meinung der Polizeibehörde in puncto „einer unruhiger Köpfe“ denn doch auf irrthümlicher Auffassung beruhte.

So begann der unter den schwierigsten Verhältnissen entstandene „Fachverein der Maurer Hamburgs“ seine Thätigkeit, und es dauerte nicht lange, daß er sich trotz der scharfen Überwachung seitens der Polizei bei den Interessenten beliebt machte, bei der Unternehmerschaft dagegen des grimmigsten Hasses erfreute. Die von den leitenden Personen gegebene Idee einer Neubelebung der Zentralisation ließ sich unter den damaligen Verhältnissen nicht ausführen, sie wurde aber stets hochgehalten und propagiert, und der heutige, den Gegnern in solcher, stichgebender Kraft gegenüberstehende „Zentralverband der Maurer Deutschlands“ zeigt, daß das Streben der im Anfang der achtziger Jahre wirkenden Kollegen auf der rechten Fährte war.

a. u. s.

auf 6 Baustellen fehlten dieselben ganz. Auf einer Baustelle war der Keller als Abort benutzt worden und ganz unreinigt. Bei mehreren Aborten fehlten die Toiletten, zum Teil auch das Dach. Auf mehreren Baustellen war der Abort ganz nahe an die Baustelle gestellt, was auf Schmutz zu führen ist. Baustellen wurden 77 vorgefunden, von denen 49 als gut, 11 als mangelhaft, 9 als schlecht bezeichnet werden mußten; 4 dienten als Materiallager, 4 waren wegen Unreinlichkeit nicht zu benutzen. Die Unfallverhütungsvorschriften hingen auf 69 Baustellen aus, davon waren aber 16 Stück älteren Datums, so daß die neueren Vorschriften, die im April erlassen wurden, nur auf 53 Stellen angetroffen wurden. Der Verbandsrat wurde auf 53 Stellen gefunden, aber nur 48 befanden sich in vorchriftsmäßigem Zustande. Auf 20 Baustellen fehlte er vollständig. Immerhin ist darin eine Besserung gegenüber früher zu konstatieren. Denn bei der Geschäftsvisite 1900 wurden nur 8 und 1901 nur 23 Verbandsräte angetroffen. Derselbe sollte auf seiner Baustelle sein. Geworbenen ist noch, daß es nicht immer an dem Unternehmer liegt, wenn auf den Baustellen nicht Alles in Ordnung ist, sondern zum großen Teil an den Baustellen. Zu erwähnen ist auch noch, daß von den Baustellenwörtern die Maurer noch die längste Arbeitszeit haben, nämlich 10½ Stunden; bei nur 6 Unternehmern ist der Sechsstundentag eingeführt.

In der am Mittwoch, den 28. Juli, in „Keller's Restaurant“ stattgefundenen Generalversammlung des Zweigvereins Berlin hielt Kollege Böhmeler einen interessanten Vortrag über: „Die diesjährigen Lohnkämpfe der deutschen Maurer und die Verantwortlichkeit des Deutschen Maurerverbandes.“ Kollege B. schilderte zur Einleitung seines Vortrages „zunächst die überaus traurigen Verhältnisse, unter denen in den früheren Jahren unsere Kollegen zu arbeiten gezwungen waren und namentlich in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die sich die Kollegen vollständig der Willkür des Unternehmers fügten. Eine Arbeitszeit von 11–12 Stunden, sowie ein Tagelohn von 1 bis 1,60 Mark, nicht nur in kleineren Orten, sondern selbst noch in Berlin maßgebend. Erst mit der Entwicklung der Organisation besserten sich in erfreulicher Weise die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kollegen und stellt man das heutige Ertragnis den früheren Verhältnissen gegenüber, so können die deutschen Maurer mit Stolz auf ihre Vergangenheit zurückblicken. Einen treffenden Beweis für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserer Gewerbe gibt eine im Jahre 1900 aufgenommene Statistik, die sich über 1455 Orte mit insgesamt 169 518 Gesellen, also wohl die Hälfte der deutschen Maurer, erstreckt. Diese Statistik zeigt, daß der Lohn seit dem Jahre 1885–1900 von 28% auf 41% 1/2, gleich 13,1 % gestiegen ist. Auch bezog sich der Vortrag auf die Arbeitszeit, die man wohl mit Recht behaupten, daß die einstündige Arbeitszeit als vollständig befriedigend gelten kann. Alle diese Vortheile könnten wohl nicht zu verzeichnen sein, wenn nicht die Organisation sich in wirklich großartiger Weise entwickelt hätte. Nicht interessant waren weiter auch die Ausführungen über die Anzahl der Lohnbewegungen und Streiks, sowie über den Umfang derselben. So sind in den Jahren von 1895–1900 1200 Lohnbewegungen geführt, die einen Kassenaufwand von über zwei Millionen Mark beanspruchten. Auch im vorigen Jahre, dem Jahre der Krise, sind im Ganzen 161 Streiks geführt worden, wovon 89 einen vollen und 60 einen theilweisen Erfolg hatten. 85 Streiks blieben erfolglos, und in sechs Fällen wurde das Resultat nicht bekannt. Interessant ist hierbei ein Vergleich der Bewegungen vom Jahre 1899 und 1901. Während im Jahre 1901 die Streiks bei geringerer Beteiligung die Summe von 4 628 000 lotheten, war im Jahre 1899 bei einer Zahl von 29 000 Streikenden nur eine Summe von 4 400 000 zur Unterstützung notwendig. Dieses kleine Beispiel zeigt, aber ergibt den Beweis, daß erstens die Einwirkung der Krise und dann weiter auch der festeren Zusammenhalt der Unternehmern diese Mehrausgabe zur Folge hatte. Auch die Streiks in diesem Jahre zeigen ungefähr das gleiche Bild. Namentlich in den kleineren Orten gestaltet sich die Lage außerordentlich schwierig. Kollege Böhmeler geht dann weiter auf die diesjährigen Lohnbewegungen ein, er gibt ein kurzes Bild der Streiks in Kiel, Königsberg usw. Längere Zeit verweilt Redner bei der Beschreibung der Hamburger Bewegung. Der Grund der Hamburger Ausbreitung ist der, daß die Kollegen Hamburgs in diesem Jahre die Erfüllung des ihnen im Jahre 1900 von den Unternehmern gegebenen Versprechens forderten. Dieses Versprechen enthielt die Versicherung, daß unseren dortigen Kollegen, sobald die Konjunktur eine bessere wird, 70 % Stundenlohn und neunständige Arbeitszeit bewilligt werden sollten. Redner geht dann weiter auf die einzelnen Vorurtheile bei der Organisation der Streikbrecher ein und bemerkt, daß der Kampf unserer Kollegen noch deshalb außerordentlich erschwert wurde, weil die Kollegen nicht nur gezwungen sind, gegen die Unternehmerorganisation, sondern auch noch gegen die Affordmurer zu kämpfen. Die erfolgte Aufhebung der Sperren war, wie Böhmeler sich ausdrückt, lediglich eine taktische Sache. Es handelte sich hauptsächlich darum, daß unsere Kollegen wieder in Arbeit kamen, um ihren Einfluss auf die Streikbrecher geltend machen zu können. Der Beschluß, die Affordarbeit betreffend, hat wohl unter allen unseren Kollegen, die einiges Interesse an der Organisation haben, das größte Aufsehen hervorgerufen, jedoch hat uns nur die dringende Nothwendigkeit hierzu getrieben. Bevor wir uns von den Affordmuren nach und nach die Organisation zerstören ließen, mußte dieser Beschluß gefaßt werden. Das bedeutet aber keineswegs ein Aufgeben des Kampfes. Die Bewegung sei damit nicht erledigt, sie wird auch in diesem Jahre nicht zur Erledigung kommen, deshalb werden die Hamburger Kollegen diesen Beschluß bald wieder aufheben, sie sind aber der festen Meinung, daß bei der nächsten Vertragsschließung sogar die Affordarbeit ausgeschlossen wird. Die Hamburger Kollegen haben das Bewußtsein, richtig gehandelt zu haben. Im zweiten Theil seines Vortrages geht Redner auf die heutige Vertragspolitik ein, er weist darauf hin, daß infolge dieser Verträge während der letzten Krise keine Lohnreduktionen wie früher und namentlich in den großen Städten vorgekommen sind. Diese Vertragspolitik müsse, auch wenn ein kleiner Theil von Reuten es nicht für richtig hält, fortgesetzt werden; denn namentlich in dieser Beziehung habe der Verband eine große Verantwortung. Auch in agitatorischer Hinsicht sei noch ein großes Stück Arbeit zu leisten. Die Fabel der Aufführung muß in die kleinsten Orte getragen werden und über die Grenzen Deutschlands

hinaus, in jene Länder, die heute noch die Kasse der Streikbrecher liefern. Am Schlusse seiner Ausführungen wendet sich Kollege Böhmeling in freier Rede gegen die in diesem Jahre beschlossene Lohnbewegung der Lokalfisten, er geißelt in scharfen Worten die Reaktionen dieser Leute und schlägt mit dem Barte, daß wenn die deutschen Maurer den gesunden Sinn, den sie augenblicklich zeigen, behalten, alle Quertreiber einerseits, andererseits Kollegen und nicht im geringsten schaden können. Wenn jetzt ein jeder Kollege seine ganze Kraft für das Wohl der Organisation einsetzt, so werden wir auch bald unser hohes vorgedachtes Ziel erreichen. Lokalfister lohnte den Referenten für seinen interessanten Vortrag. Hierauf legte Kollege Panzer die Versammlung folgende Resolution vor: Die Generalversammlung des Verbandes stellt in der Solidarität der gesamten deutschen Kollegenschaft die einzige Garantie, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Um auch die zukünftige Bewegung in Berlin zu einer wirksamen und vortheilhaften zu gestalten, ist die Aufbesserung der Lage der noch zu den niedrigsten Lohnsätzen und bei der längsten Arbeitszeit arbeitenden deutschen Kollegen dringend notwendig. Der Zweigverein Berlin erklärt sich mit allen im Auslande stehenden Kollegen solidarisch. Die Versammlung hält es für unerlässlich, daß die größtmögliche Agitation zur Unterstützung unserer Kollegen in jenen Gegenden betrieben wird, wo die Kollegen ihre traurige Lage noch nicht erkannt haben und sich infolgedessen noch den Streikern schließen lassen, wo sie die Streiks illusorisch machen. Da die Voraussetzungen und Bedingungen zu einer Lohnbewegung nur vom Zentralverband der Maurer Deutschlands geboten werden, erklärt der Zweigverein Berlin nur den Verband als berechtigten Partner, eine Lohnbewegung in Berlin und Umgegend vorzubereiten und mit Erfolg zur Durchführung zu bringen. Nach einer kurzen Diskussion, in der ein Lokalorganistrier Kollege noch einige Entschuldigungen für das Verhalten des Westf. Bezirks, wie die Resolution gegen zwei Stimmen angenommen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der deutschen Maurer wird dann vom Kollegen Panzer die impulsive Versammlung geschlossen.

Am 22. Juli fand im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine mittelmäßig besuchte Mitgliederversammlung des Zweigvereins Breslau statt. Zum 1. Punkt verlas der Kassirer die Abrechnung vom zweiten Quartal. Derselbe ergab an Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse 5640,85. Die Einnahme für die Lokalfiste betrug 1738,78, die Ausgabe 1188,04, Bestand 545,74. Zum zweiten Punkt nahm Kollege Müller das Wort. Am dem Kassiermaterial der letzten Quartalkontrolle wird er nach, daß sich die Arbeitsverhältnisse in Breslau gegen das Vorjahr etwas gebessert hat. Im Ganzen waren 211 Bauten vorhanden; davon befanden sich 35 im Erdgeschoß, 5 im Parterre, 13 im ersten, 4 im zweiten, 7 im dritten, 10 im vierten Stock und 6 im Dachgeschoß. Außerdem waren 74 Ausbauten und 17 Umbauten vorhanden. Auf diesen 311 Arbeitsplätzen arbeiteten insgesamt 1823 Arbeiter, 114 Parlierer und 280 Wurfgen. Im Vorjahre waren beschäftigt: 1408 Arbeiter, 110 Parlierer und nur 180 Wurfgen. Weiter ging dann auf die falschen Verhältnisse auf der Baustellen über. Die Bauherren genutzten oft, daß alle Bauten der an sie gestellten Anforderungen nicht, ebenso steht es mit den Wörtern. Auf 53 Bauten waren die Arbeiter in Ordnung, 25 waren direkt schlecht zu nennen, 40 bestanden nur aus einer Grube, 17 waren „alte Baustellen“ und auf 6 Hochbauten fehlten dieselben ganz. Weiter machte der Versammlung den Vorschlag, das gesamte Material der Baupolizei zu überweisen. Die Versammlung beschloß, das Material nicht nur an die Baupolizei, sondern auch an den Magistrat zu senden. Bei der Wahl des Bauvorstandes wurde Kollege Müller einstimmig als Vorsitzender, Kollege Richter als Kassirer und Kollege Wiedera als Schriftführer gewählt. Das Resultat der Urabstimmung über die Stellung zum Arbeitersekretariat wurde bekannt gegeben. Die Mitglieder lehnten mit geringer Majorität die finanzielle Unterstützung des Arbeitersekretariats ab. Die nächste Mitgliederversammlung wird sich jedoch wieder mit der Angelegenheit beschäftigen müssen. Um 11 Uhr wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation von den Kollegen Müller geschlossen.

Aus Cöln wird uns unter 27. Juli geschrieben: Heute fand hier auf Anregung vieler Kollegen eine öffentliche Versammlung statt, zwecks Aufnahme neuer Mitglieder. Sie hatte auch den Erfolg, daß sich hier Kollegen aufnehmen ließen, und weitere werden folgen. Es scheint, als wenn die Kollegen, seitdem die Zimmerer zu ihrem Verband übergetreten sind, und innerhalb acht Tage schon eine Lohnbewegung, wenn auch nur erst von 10 % pro Tag, durch ihre Einigkeit durchgeführt haben, jetzt zu der Überzeugung kommen, daß durch geschlossenes Arbeiten doch etwas zu erreichen ist. Diejenigen Kollegen, die im vorigen Jahre unsere Forderungen illusorisch gemacht haben, möchten auch gern wieder eintreten, aber sie können es nicht über sich gewinnen, sich persönlich wieder einzufinden. Nun, es schadet nichts, wir werden uns keine Mühe verheißeln lassen, um zu sehen, daß wir dieselben unseren Reihen wieder angestehen, der Wille seitens der Betreffenden ist ja da. Einige haben ja schon den Anfang gemacht. Darum wollen wir also froh in die Zukunft blicken. Mit dem Wunsche, der Zentralverband der Maurer Deutschlands möge wachsen, blühen und gedeihen zum Wohle der unter dem Drucke des Kapitalismus schmachtenden Arbeitsbrüder wurde die Versammlung geschlossen.

Am 25. Juli fand in Dortmund eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher die Erfolge, die durch die Baupolizei am Orte errungen sind, erörtert wurden. Kollege Schide, als Obmann der Lokalkommission, berichtete über die Statistik, welche nach Aufhebung der Baupolizei aufgenommen wurde. Nach derselben ist der Durchschnittslohn von 14 1/2 Pfennigen, er beträgt nämlich 44 1/2 gegen 42 1/2 Pfennigen. Auf vollständige Genauigkeit kann man bei dieser Statistik wahrscheinlich nicht rechnen, da wohl manche Kollege mehr Stundenlohn angegeben hat, als er tatsächlich verdient. Vom Referent wurde das Verhalten der deutschen Organisation gerügt, welche sich in keiner Weise an den Baupolizei beteiligt, sondern im Gegenteil in manchen Städten entgegengekommen hat. Kollege Rahl erwähnte die Kollegen, nun auch dafür zu sorgen, daß die errungenen Vorteile nicht wieder verloren gehen, sondern eifrig darnach zu streben, daß immer mehr streikende Kollegen für die Organisation gewonnen werden, damit wir im nächsten Frühjahr bei einer eventuellen Lohn-

bewegung gewappnet dastehen und nicht wieder zu einem Spielball der Unternehmer werden. In demselben Sinne sprachen sich noch mehrere Kollegen aus. Es folgen hier die drei in diesem Jahre aufgenommenen Statistiken, aus welchen hervorgeht, in welcher Weise sich die Löhne in vier Monaten verbessert haben. Es belaufen:

Im April:			
30 Kollegen	47 1/2	216 Kollegen	42 1/2
1 Kollege	46	180	41
58 Kollegen	45	280	40
80	44	100	36-39
84	43		
Vor den Baupolizei:			
4 Kollegen	47 1/2	49 Kollegen	41 1/2
1 Kollege	46	68	40
70 Kollegen	45	21	38
14	44	10	37
257	43	7	36
456	42	2	35
Nach den Baupolizei:			
7 Kollegen	48 1/2	107 Kollegen	43 1/2
1 Kollege	47 1/2	80	42
2	47	14	41
11	46	42	40
611	45	2	39
144	44	6	38

Die 20 Kollegen, welche im April 47 1/2 Pfennig, haben sämtlich am Neubau der Drucker der Arbeiter-Zeitung gearbeitet, bei welchem Bau der Lohnsatz von 47 1/2 mit dem Unternehmer im Kontrakt vereinbart war. Hieraus erklärt sich die Differenz mit den folgenden Statistiken, da der betreffende Bau bis zur zweiten Statistik ziemlich fertiggestellt war.

Der Zweigverein Frankfurt (Main) hielt am 20. Juli seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche wiederum nur sehr schwach besucht war; von 73 Mitgliedern waren nur 18 anwesend. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde genehmigt. Da dieselbe von den Referenten nicht geprüft war, nahm Kollege Müller-Vorstand, der als Referent anwesend war, Gelegenheit, die Referenten an ihre Pflicht zu erinnern. Sodann hielt er einen belehrenden Vortrag über: Die Entstehung und Entwicklung des Verbandes. Im Punkt „Verschiedenes“ machte der Kassirer darauf aufmerksam, daß am 19. Juli zwei Jahre verlossen seien seit der Gründung der Organisation. Damals waren es nur 18 Kollegen, die dem Verband beitraten, und jetzt zählt der Zweigverein 72 Mitglieder. In einer späteren Versammlung soll Beschluß gefaßt werden über ein abzuhaltendes Gründungsfest.

Am Sonntag, den 20. Juli, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Rheine, welche leider nur schwach besucht war. Zunächst wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal verlesen. Die Einnahme betrug 1907,27, die Ausgabe 180,80, Ueberschuß 19,47. Die Abrechnung wurde bestätigt und dem Kassirer Decharge erteilt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 131, wovon der Ehrenmitglieder 10, die Kollegen mit ihren Beiträgen von 9-12 Wochen waren 4, Kollegen über 12 Wochen 2 Kollegen; 103 hatten keine Beiträge. Von dem gesammelten Bau in Münsterberg wurde mitgeteilt, daß der Unternehmer sich geäußert habe, er wüßte sich um seinen Lohnsatz und seinen Vorkurs bequeme, es wolle er keine „Verschiedenes“ wurde von einem Kollegen angefragt, ob derselbe auch Kollegen von Rheine während der Hamburger Aussperung nach dort gereist sind, um dort als „Arbeitswütige“ ihren ausgefertigten Kollegen in den Rücken zu fallen. Es wurden dann im Laufe der Debatte drei Kollegen ermittelt, welche für ihr Verhalten eine derbe Miße, bekamen, die sie auch nach längerem Sitzen ruhig hinnahmen. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, sich mit den Streikkomitees in Hamburg und Kiel in Verbindung zu setzen, um auf diese Weise die Wahrheit zu erfahren.

In Reutewalde fand am 6. Juli im Lokale des Herrn Oster Kleiner eine öffentliche Maurerverammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Wie stellen sich die Kollegen zur Gründung eines Zweigvereins? und Diskussion. Als Referent war Kollege G. Wittig aus Reutewald erschienen, der einen Vortrag hielt über: „Zweck und Nutzen des Verbandes“. Nachdem die Kollegen den Vortrag gehört, erklärten sie sich einstimmig bereit, einen Zweigverein des Verbandes zu errichten. Als Vorsitzender wurde Kollege Franz Fischer gewählt, als erster Kassirer Wilhelm Nierenz, als Schriftführer Karl Krohne. Die Wahl der Referenten wurde bis zur nächsten Mitgliederversammlung aufgeschoben. Nach einem entsprechenden Schlusswort des Referenten wurde mit einem dreimaligen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands die Versammlung geschlossen.

Eine interessante Aufgabe hatten sich die Mitglieder des Zweigvereins Lüdenscheid gestellt, indem sie in einer der letzten Mitgliederversammlungen den Beschluß faßten, eine allgemeine Baustellenkontrolle vorzunehmen. Die nothwendig dieses war, beweist am besten das Resultat der Kontrolle. Es wurden im Ganzen 24 Baustellen inspiziert und befand sich von denselben auch nicht ein einziger in der den baupolizeilichen Vorschriften entsprechenden Verfassung. So fehlte z. B. bei sechs Bauten jede Schubvorrichtung, kein Abort war vorhanden, die gefährlichsten Leitungen fehlten abgedeckt usw. Bauten, die schon drei Etagen hoch aufgeführt waren, waren von unten bis oben von Weetern einblüht, so daß, wenn ein Arbeiter oben abblüht, er die Reise in die Tiefe ohne sonderlichen Aufsehl machen kann. Ein von der Firma W. Feldmann & Co. erbautes Gerüst stürzte — glücklicherweise bei Nacht — zusammen, weil es zu schwach war, sein eigenes Gewicht zu tragen. So und ähnlich sieht es mit den Schubvorrichtungen aus. Die im Interesse der Arbeiter geschicklich vorgezeichnet sind. Aber soll das, was auf dem Papier steht, in die Praxis umgesetzt werden, dann kommt der dreimal geäußerte Ruf in Frage, um diesen zu schützen, kann man schon in puncto Schubvorrichtungen etwas tun. Es sind ja nur Arbeiter, die dabei zu Schaden kommen können. Daß die Herren Baunternehmer ihren Profit nach Möglichkeit vergrößern wollen, lehrt ein Blick auf die Gerüstung, besser Ausbeutung der Arbeiter. Es ist keine Seltenheit, daß Arbeiter von 12-16 Jahren von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr beschäftigt werden. Dieselben müssen sich beschäftigen, ihren Herren sieben Monate treu zu schauen, die übrigen fünf Monate sind sie frei, das heißt, sie haben das Recht, sich durchzugehen, bis sich Arbeitsgelegenheit findet. Die

Unternehmer meinen, durchaus nicht verpflichtet zu sein, die Leute, die von ihnen ausgebeutet werden wie eine Maschine, noch länger beschäftigt zu müssen. Eine großartige Bestimmung enthält eine Verordnung der Innungsämter, nach welcher Beschlinge, die zu schwach zum Bauern sind, mit Speikstragen bestraft werden sollen. Als wenn das Speikstragen eine Strafe wäre. Es unterliegt keinem Zweifel, daß angesichts der geschilderten Zustände kein Mensch mehr darüber im Irrthum ist, daß die Unternehmer das „Beste“ ihrer Arbeiter wollen. Wenn diese es noch nicht begriffen haben, dann ist ihnen eben nicht zu helfen. Die Polizeibehörde wird aufgefordert, sich die Bauten mal näher anzusehen, dann wird sie Dinge zu sehen bekommen, auf Grund welcher sie vor lauter Entsetzlichkeit den Herren einen Strafzettel ins Haus schicken muß. Sollten sich die Zustände nicht bessern, so werden die Mitglieder selbst die bei einer späteren Kontrolle vorgefundenen Mißstände sofort zur Anzeige bringen.

Der Zweigverein Okerode a. S. hielt am 27. Juli eine öffentliche, sehr zahlreich besuchte Versammlung in Dorste, auf zu welcher Kollege Louis Wamstorf-Dannover erschienen war und den Kollegen in einem vortheilhaften Vortrage den Zweck und Nutzen der Organisation klar legte. Selber waren die Dorster Kollegen, die ja immer sagen, der Verband hat keinen Zweck, nicht erschienen. Nach der Versammlung ließ sich ein Kollege in den Verband aufnehmen. Abends sollte eine öffentliche Maurerverammlung in Dorste stattfinden, aber es kam anders. Abendslos fanden sich die Kollegen in Dorste ein, mußten aber die Erfahrung machen, daß ihnen der Saal verweigert wurde, so daß die Versammlung nicht stattfinden konnte. Die Kollegen haben indes schon ein anderes Lokal erstanden. Dasselbe befindet sich beim Gastwirt Mönt in Dorste.

In Plauen i. V. fanden am 8. und 22. Juli zwei gut besuchte Maurerverfassungen statt, um Stellung zu nehmen zu dem Antorschriften der Unternehmer auf die von den Maurern geforderte Forderung auf Einführung der gesunden Arbeitszeit und Zahlung eines Stundenlohnes von 45 S. Obwohl man in der Versammlung vom 8. Juli zu keinem weiteren Resultat kommen konnte, wurde beschlossen, zunächst eine Statistik aufzunehmen, um unterrichtet zu sein, wie viel Maurer am Orte beschäftigt sind. Die Statistik ergab, daß am 18. Juli circa 1000 Maurer, davon ein Drittel Ausländer, und noch 254 Frauen am Orte beschäftigt waren. Kollege Jacob aus Leipzig war in der Versammlung am 22. Juli als Referent erschienen. Er wies zunächst auf die Statistik hin, welche zeigt, daß zur Zeit über 1000 Maurer in Plauen beschäftigt sind, während die Organisation noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Weiter führte noch an Beispielen an, wie auch andere Städte schon Jahre lang arbeiten, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, was auch für Plauen gilt. Es sollen die Organisten mit aller Kraft die Organisation stärken helfen, damit das gesteckte Ziel zur Verwirklichung gebracht werden kann und den immer reichlicheren Geboten der Unternehmer ein Ende gemacht wird. Das Bedürfnis nach einem Saal, der in Plauen gänzlich fehlt, kam auch hier wieder zur Geltung. Wenn Hunderte mußten wieder umkehren, weil das Lokal überfüllt war. Mit Rücksicht darauf, und weil man eben infolge des selbigen Saalmangels nicht zu der Kasse der Maurer sprechen kann, wird unter den Maurern in den nächsten Wochen ein Flugblatt verbreitet, welches über diese Verhältnisse Aufschluß giebt. Auf Grund des großen Andranges mußte die Versammlung vorzeitig geschlossen werden, worauf sich noch circa 60 Mann als Mitglieder aufnehmen ließen.

Am Sonntag, den 27. Juli, hielt der Zweigverein Schwärz a. d. B. seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Es wurde den Kollegen die Abrechnung vom zweiten Quartal vorgelegt; dieselbe war von den Referenten geprüft und wurde von den Kollegen genehmigt. Dem Kassirer Wöhrer wurde Decharge erteilt. Sodann beschloßen die Kollegen einstimmig, sich das Organ selbst aus der Wohnung des Kassirers abzulösen. Auf Antrag des Kollegen Stürzweber wurde beschloßen, dem Kassirer und Vorsitzenden für ihre außerordentlichen Bemühungen für den Verband eine Entschädigung von je 1/3 jährlich zu bewilligen. Im Punkt „Verschiedenes“ nahm die Kollegen Stellung gegen einen Artikel der „Schwärzener Zeitung“, welcher in einem sehr arbeitserregenden Ton gehalten war. Kollege Schulz wurde beauftragt, dem Redakteur wissen zu lassen, daß die Arbeiter sich solche heftigen Artikel nicht wünschen, sollte er jedoch länger Vergnügen daran finden, die Arbeiter zu beleidigen, so würden sämtliche Kollegen das Abonnement kündigen.

Der Zweigverein Binsin a. d. L. hielt am 20. Juli seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Grasse theilte zunächst mit, daß die Aussperung in Hamburg noch nicht beendet sei, die Kollegen müßten deshalb den Bezug nach dort fernhalten. Auf eine Anregung des Kollegen Ehlers, daß dafür gesorgt werden müsse, die Lokalkasse zu stärken, schlug Kollege Stallbaum vor, die Portoausgaben für die Versendung des „Grundstein“ dadurch zu ermäßigen, daß das Blatt nicht mehr an jedes einzelne Mitglied, sondern an einen Kollegen gelangt werde, der dann für die weitere Verbreitung Sorge zu tragen habe. Ein Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt. Dagegen wurde beschloßen, die Beiträge für den Kassirer aus der Lokalkasse als Entschädigung für seine Mißverwaltung zu zahlen. Kollege Grasse berichtet, daß der Kollege Lübbert in Stelle gemahnt worden sei, weil er sich in den Verband aufnehmen ließ und den Kassen als Vorsitzender annahm. Zwar habe der Unternehmer sich bereit erklärt, den Kollegen wieder einzustellen, aber den vollen Lohn wolle er ihm nicht zahlen, da der Kollege zu „alt“ sei. Die Stelle Kollegen hätten sich bereit erklärt, die Arbeit zu Gunsten des Gemahregelten niederzulegen, in Aussicht auf die nicht günstige Arbeitsgelegenheit sei aber davon Abstand genommen worden. Endlich wurde noch beschloßen, den Hauptvorstand zu ersuchen, zur nächsten Versammlung einen Referenten zu entsenden.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterhuth, Submissionen etc.

Berlin. Am Sonnabend, den 26. Juli, verunglückte der Maurer Karl Riege auf dem Bau Kaiserstr. 24, ausgeführt von der Firma Garbe. Er war im Keller des Neubaus da

erheblich gestiegen. Insgesamt sind in den Jahren 1899 und 1900 — für 1901 enthalten die Berichte noch keine Angaben — in den Baugewerken bei Straßen- und Bahnbauten, sowie bei Wasserbauten und in den Steinbrüchen 17 761 Unfälle vorgekommen, die 890 424 Unfallschäden an Personen und 166 Fälle tödlichen Ausgangs, 8787 Unfälle erzielten sich im Jahre 1899, 8974 im Jahre 1900. Von den tödlichen verlaufenen Unfällen entfielen 100 auf das Jahr 1899 und 60 auf 1900. Auf die Baugewerbe allein entfielen 6719 Unfälle mit 116 703 Tagen der Arbeitsunfähigkeit im Jahre 1899 und 6385 beginn. 102 033 in 1900, so daß sie den Hauptanteil haben.

Nach den Ursachen verteilten sich die Unfälle folgendermaßen: Sprengarbeiten und Explosionen 233, Maschinen 286, Fahrzeuge und Zugtiere 1607, Erd- und Bauereinsturz 170, Sturz vom Gerüst, Bau, Sturz z. 626, Fremdkörper in den Augen 1181, Ueberanstrengung 939, andere Ursachen 18 908, zusammen 18 252. Da die Zahl der beteiligten Personen 17 761 beträgt, so haben offenbar in manchen Fällen mehrere Ursachen vorgelegen, wodurch die Differenz von 491 erklärt werden kann. Sehr beachtenswert ist die große Zahl von 939 Unfällen infolge Ueberanstrengung. Das heißt, doch mit anderen Worten, daß in fast 1000 Fällen bis zur Erschöpfung ausgeprägte Arbeiter noch weitere anstrengende Arbeiten verrichten sollten und dabei wegen unzureichender Kraft verunglückten. Wenn ein Tier so barbarisch mißhandelt wird und es sind ja auch da, so schreitet der Tierkörper ein, der Staatsanwalt erhebt Anklage und es erfolgt Verurteilung. Der Mensch als Arbeiter dagegen kann straflos bis zur Erschöpfung, bis zum Zusammenbrechen ausgebeutet werden.

Auch die große Zahl von 638 Unfällen infolge Absturzes vom Gerüst z. zeigt, wie Vieles hier noch faul ist. Dr. Schuler bemerkt dazu: „Die Zahl der Unfälle im Baugewerbe hat trotz der geringen Tätigkeit in demselben und ungarachtet aller Einführung von Gerüstkonstruktionen (die freilich erst an wenigen Orten vorhanden sind) zugenommen. Die Verwendung schlechten Materials, z. B. mangelhafter Gerüstbretter, hat wiederholt sehr schwere Unfälle herbeigeführt; ebenso der Sturz durch Öffnungen in den provisorischen Böden über den Baustellen. Obwohl dies auf Fahrlässigkeit des Arbeitgebers oder seines Auffichtspersonals schließen läßt, ergibt merkwürdigerweise die Unfalluntersuchung fast nie ein Verschulden dieser Personen (1). Die besten Vorrichtungen sind natürlich auf diese Weise nutzlos und es muß vor allem auf gründlichere Unterweisung geachtet werden.“

Die diese Untersuchung geführt wird, zeigt Dr. Schuler durch die Aufzählung von folgenden Mängeln. Im Maschinenbau (am Boden) wurde bei einem schweren Baufall eine Expertise bestellt und ihr diejenigen Fragen vorgelegt, welche der wegen Fahrlässigkeit angeschuldigte Unternehmer formuliert hatte. Auch auf die Aussagen des mitangeschuldigten Werkführers wurde alles Gewicht gelegt, dagegen Augenzeugen des Unglücks nicht vernommen. Auch in zahlreichen anderen Fällen war über die Mangelhaftigkeit der Untersuchung zu klagen, und es wurden oft allerlei Nachfragen erforderlich, auf die zum Teil nur noch ungenügende Antworten erhältlich waren.

Das sind entweder absolut unfähige oder pflichtvergessene, mit Haut und Haaren dem Unternehmerum verschriebene, dienstbare Beamte, die mit Schlump und Schande aus dem Amt gejagt werden sollten.

Der Fabrikinspektor Kauschenbach (Schöff. haupt s.) führt aus: „Bei der Industrie der Erde und Steine hat sich die Unfallfrequenz etwas vermehrt und, wie immer, treten in dieser Industrie die durch Zugtiere oder Fahrzeuge, also beim Materialtransport, verursachten Unfälle fast in den Vordergrund. Nicht unerwähnt ist die Tatsache, daß die in dieser Industrie früher so zahlreichen Unfälle an Transmissionsen auf ein Minimum zurückgegangen sind, wie sich auch die Zahl der an Fahrstühlen und Geseamschinen vorgekommenen Unfällen vermindert hat. Gelingt es einmal, in den Blechleiten und Zementfabriken die sträfliche Nachlässigkeit in Anwendung der Abfallschneidvorrichtungen an Ausläufen und Elevatoren zu beseitigen, so wird es sicher auch möglich werden, diese Art von Unfällen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.“

Derselbe Beamte erzählt von dem Besitzer einer Wollschneiderei, daß er den Mangel einer Schutzvorrichtung an den Rasenlängen oder den Nidgelaßten derselben mit der Ausrede zu beschönigen versuchte, er selbst benutze eine solche Vorrichtung gegebenenfalls deshalb nicht, weil sie bei der Arbeit hindere und nicht so schnell zu arbeiten gestatte. Ein solches Verhalten kann nur auf mangelnde Einsicht und eine gewisse Gefühlslosigkeit zurückgeführt werden. Die Leute sollen eben aufpassen, heißt es, und schließlich sind sie ja gegen die Folgen eines Unfalles versichert, wenn etwas passieren sollte! Auch einen vollenhaften Lumpen von einem Zimmermeister und Sägereibesitzer lernen wir da kennen. In seinem Dienste war ein Arbeiter vom Dache gestürzt und hatte sich dabei einen Rückenwirbelbruch zugezogen. Der Unternehmer bestreift die Haftpflicht und betweigerte eine weitere Leistung außer den Spitalkosten, trotzdem der Arbeiter an die Prämie für die Unfallversicherung Beiträge geleistet hatte, und es kam zum Prozeß, dem der Lump ein volles Jahr zu verstreichen verstand. Als nun endlich die Entscheidungsumme von Fr. 6677 festgestellt war und gezahlt werden sollte, meldete der Gauner den Staatsanw. so daß der arme Unglückliche das Nachsehen hatte. In einem der verschiedenen Schreiben, die in der Angelegenheit von diesem, Amtsstelle mit dem Justizdepartement des betreffenden Kantons gewechselt worden sind, ist u. A. der Ansicht Ausdruck gegeben worden, der Zimmermeister z. — eben der Lump — gehöre vor den Strafrichter, weil er seinen Arbeitern Absätze für die Unfallversicherung gemacht habe, ohne versichert zu sein. Der Gauner gehörte für mehrere Jahre ins Zuchthaus.

Insgesamt wurden an die versicherten Bau- und Erdarbeiter in den zwei Jahren 1899 und 1900 Fr. 2747 286 Unfallschadensabgaben ausbezahlt. Zu bezaubern bleibt immer noch die in der Volksabstimmung erfolgte Verwerfung der Versicherungsfrage, deren Erneuerung zwecks Einführung der staatlichen Unfallversicherung durch Vorgänge, wie der bei dem verurteilten Zimmermeister war, zur bringenden Notwendigkeit gemacht wird.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe am Rißelhof hat den Zentralvorstand in Berlin über einen Antrag berichtet, nach welchem einem Arbeitgeber durch den Vorsitzenden der Zählstelle der Zimmerer in Rißelhof nach vorausgegangenen Beratungen über Erhöhung des Lohnes und Verabreichung der Arbeitszeit, die nicht begünstigt werden konnten, die Spernung seiner Baustellen veranlaßt wurde, durch deren weiteren Verlauf dem Arbeitgeber bedeutender Schaden erwachsen ist. Der Bundesvorstand wurde ersucht, eine hieraus hervorgehende Schadenersatzklage eben, durch alle Instanzen auf instanzliche Entscheidung über diese prinzipielle Frage zu erlangen.

Die die Zählstelle des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe“ mittels, ist diesem Ersuchen seitens des Bundesvorstandes entsprochen worden, nachdem sich mehrere Reichsverbände dahin geäußert haben, daß die Klage voraussichtlich für den Arbeitgeber von Erfolg sein wird. — Auf den Ausgang der Klage darf man gespannt sein.

Polizei und Gerichte.

Die Teilnahme von Frauen an den Versammlungen politischer Vereine ist in Preußen nur dann gestattet, wenn dieselben einen besonderen, von dem Versammlungslokal getrennten Platz, ein sogenanntes Segment, zugewiesen erhalten. Vor einigen Wochen hielt der Zweigverein unseres Verbandes in Hannover eine Versammlung ab, zu der auch Frauen eingeladen waren. Die Versammlung wurde aber aufgelöst, weil der Vorsitzende der Aufforderung des überwachenden Beamten, die Frauen aus dem Saale zu weisen, nicht nachgegeben war. Der Leiter der Versammlung war der Ansicht, daß durch die „Abweisung“ der Frauen in den öffentlichen Nebenraum der neuen Gesetzesauslegung bezüglich der Herstellung eines „Segments“ Genüge geschehen sei. Der Zweigverein wandte sich deshalb beschwerdeführend an den Polizeipräsidenten. Dieser hat die Beschwerde jetzt mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Hannover, den 23. Juli 1902. „Auf die Vorstellung vom 13. v. M. erwidere ich dem Vorstande, daß ich das Verhalten des Polizeibeamten, der die Versammlung der Zählstelle vom 10. v. M. überwacht hat, billige und die über ihn erhobene Beschwerde als unbegründet zurückweise.“

Die Zählstelle ist ein politischer Verein im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850. Zu Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen aber Frauenpersonen nur dann zugelassen werden, wenn sie nicht als eigentliche Teilnehmerinnen, sondern lediglich als Zuschauerinnen zugegen sind und die Annahme ihrer aktiven Beteiligung an denselben von vornherein ausgeschlossen erscheint. Letzteres ist nur dann der Fall, wenn der Platz von dem Versammlungslokal räumlich getrennt ist, d. h. daß sie sich in durch ausreichende Schranken abgegrenzten Nebenräumen oder Logen befinden. Dies trat in der fraglichen Versammlung nicht ein. Die erschienenen Frauen befanden sich mit den anwesenden männlichen Personen zusammen und ungetrennt in ein und demselben Saale. Auch, als sie auf die Aufforderung des überwachenden Polizeibeamten in den Nebenraum geführt wurden, war die obige Voraussetzung nicht erfüllt. Denn, nachdem die Jalousien, welche die beiden Säle trennten, emporgezogen und dadurch zwischen denselben Öffnungen in Gesamtbreite von 3,2 m hergestellt worden, war zwischen den beiden Sälen ein ungehinderter Verkehr ermöglicht, der keine Garantie dafür bot, daß die aktive Beteiligung der in dem Nebenraum untergebrachten Frauen an der Versammlung von vornherein ausgeschlossen war. Der überwachende Polizeibeamte war daher berechtigt, wie verpflichtet, die gänzliche Entfernung der Frauen anzuordnen.

(Name unleserlich.)

An den Vorstand

der Zählstelle Hannover des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands zc.

Also, wenn im „Wahlloß“ zc. für politische Parteien Vereine Versammlungen abhalten, so dürfen etwa anwesende Frauen nur dann in dem mit dem großen Saale verbundenen Nebenraume anwesend sein, wenn in der Öffnung, die beide Säle miteinander verbindet, derart Schranken gezogen sind, daß ein ungehinderter Verkehr z. frei nach v. Hannoverstein, eine „Vermischung“ beider Geschlechter — von vornherein ausgeschlossen erscheint. Da in der fraglichen Maurerversammlung diese Vorkehrungsmaßregeln nicht getroffen waren, so war das „Segment“ nicht vorchriftsgemäß und die Anordnung der Auflösung gerechtfertigt. Nun werden offensichtlich die politischen Vereine wissen, wie das „Segment“ für Frauen beschaffen sein muß.

Der nun benannte Maurerkreis in Posen wird ebenfalls einen solchen Ratteilung von Prozessen im Gefolge haben. Den Anfang dieser Klagen bildet eine Verhandlung vor dem Schöffengericht gegen die Maurer Josef Vukobrat, Franz Gsch, die Zimmerer Andreas Sagradski, Valentin Dubitz, Martin Pajewski und den Maurer Peter Stolarz aus Posen, wegen Uebertretung der §§ 2 und 161 der Straßenpolizeiverordnung für Posen. Die Angeklagten wurden von der Streikleitung zum Streikposten stehen verurteilt und hielten sich die ersten fünf Angeklagten am 23. Juni am Bahnhof St. Lazarus auf. Der Polizeikommissarius Krause verurteilte die Maurer vom Bahnhof St. Lazarus und dessen Umgebung, dieselben entfernten sich, aber nach Ansicht des Poseners Krause nicht schnell genug. Der letzte Angeklagte befand sich auf der Bahnhofstraße und wollte nach einem Vorort gehen, nach Arbeit bei einer Firma nachzuziehen, die die Forderungen der Gefellen befreit hatte. Derselbe traf in der Bahnhofstraße einige bekannte Kollegen und unterhielt sich eine kurze Zeit mit denselben, dafür wurde er errettet und sechs Stunden hinter

Schloß und Kiesel aufbewahrt. Sämtliche Angeklagte erhielten Strafbefehle in Höhe von je 3 3 zugewiesen, gegen welche gerichtliche Entscheidung beantragt wurde. Der Junge, Polizeikommissarius Krause, sprach in der Verhandlung von arbeitslosen Gefährten, ohne daran erinnert zu werden, daß das Verbot für die Angeklagten ist. Der Amtsanwalt beantragte, den politischen Streikbeteiligten aufzuheben, während der Verteidiger, Rechtsanwalt Dab, in längeren Ausführungen für Freisprechung plädierte, da nach Reichsgerichtsentcheidung das Streikpostengehen für nicht strafbar angesehen wurde und die Angeklagten nur ihr Recht ausübten, wenn sie auf den Bahnhöfen den Zug abwarteten. Dieses Recht ist durch die Reichs-Gewerbeordnung gewährleistet und könne nicht durch Polizeiverordnungen aufgehoben werden. Das Schöffengericht kam zu einer Verurteilung der Angeklagten, mit Ausnahme des Stolarz, welcher freigesprochen wurde. Wie der Vorsitzende, Gerichtsschreiber Böck, ausführte, sei es bedauerlich, daß das Reichsgericht auf dem Standpunkt stehe, daß das Streikpostengehen erlaubt sei. (Wörtlich lautete der Ausspruch: „Es ist bedauerlich, daß das Reichsgericht nicht das Streikpostengehen an sich unter Strafe gestellt hat.“) Es liege aber hier eine Verletzung des § 161 der Straßenpolizeiverordnung vor, nach welchem jeder Passant der Aufforderung der Polizeibeamten, welche zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit dienen, unbedingt Folge zu leisten habe. Das Strafmaß wurde für die Verurteilten auf je 3 3 festgesetzt. Die Verurteilten werden gegen dieses Urteil Berufung einlegen, um eine Entscheidung der höchsten Instanz herbeizuführen.

Streikprozeß. Nachdem die Lohnbewegung in Kiel ihre Ende erreicht hat, nehmen die strafrechtlichen Verfolgungen der Streikführer ihren Anfang. Den Reigen der Strafprozesse eröffnete Kollege W r o d t h u n mit einer Berufung gegen zwei polizeiliche Strafmandate vom 30. Sept. 1901. W r o d t h u n wurde wegen Uebertretung der Kieler Straßenpolizeiverordnung vom 28. Mai 1877, Verstoß gegen § 10, Mai 2, z. vor dem Wahlhof heute belästigt haben und der Aufforderung der Schutzleute zum Weitergehen nicht nachgegeben sein; ferner soll er am 5. Juni am Bahnhof Personen angerempelt und Insultiert haben. Zu seiner Verteidigung führte Kollege W r o d t h u n an, daß er nur die Interessen der Ausgewählten wahrgenommen habe. Er habe am 5. Mai seine Leute belästigt, sondern sie selbst belästigt und von einem Zimmermeisterknecht aus Ellerbek beschimpft worden. Weil dieser schon Kollegen belästigt, habe er, W r o d t h u n, den Namen feststellen lassen wollen und sich zu diesem Zweck an den Polizeikommissar gewandt. Die Aufforderung des Schutzmanns, weiterzugehen, habe er gleich befolgt. Am 6. Juni habe er nur drei Arbeitswillige zu sprechen versucht, bei dieser Gelegenheit sei er von Schutzleuten so mißhandelt worden, daß sein linker Oberarm blutunterlaufen gewesen sei. Das Gericht (Schöffengericht) erkannte in dem zweiten Fall vom 5. Juni auf kostenlose Freisprechung, weil ein grober Unfug nicht vorlag und nicht erwiesen war, daß der Aufforderung zum Weitergehen nicht nachgegeben wurde. Anders liegt der Fall vom 5. Mai; hier war die Aufforderung zum Weitergehen, die sicher berechnete Anordnung der Schutzleute, so deutlich an alle Leute gemeinsam erfolgt, daß auch W r o d t h u n die Aufforderung trotz seines Konflikt mit dem Sohn des Ellerbek Zimmermeisters, der übrigens nur behauptet, nicht erwiesen war, hätte hören müssen. In der halbwegs zugegebenen Nichtbeachtung der im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ergangenen polizeilichen Anordnung war eine Uebertretung des § 19 der Straßenpolizeiverordnung zu finden. Da der Angeklagte bisher unbefristet ist, erwidere die Strafe von 30 etwas hoch und sei deshalb auf 20 ermäßigt.

Der Kassirer des Zweigvereins Hailhor, Koll. Nach, wurde vom hiesigen Schöffengericht wegen Verletzung des Pariser Josef Kala zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Vertreter des Klägers hatte drei Monate Gefängnis beantragt. Die Ehre eines Maurerpatris in Oberhiesien scheint hiernach ja recht hoch eingeschätzt zu werden.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Eine wichtige Entscheidung für Krankenkassen. Die Landesversicherungsanstalt Brandenburg mit dem Sitz in Berlin hatte eine in Altona domicilierende Krankenkasse bei dem Bezirksamt in Schleswig auf Erstattung von benutzter Unterstufungslosten für ein Mitglied dieser Kasse im Betrage von 1 20 verlag. Der Präsident ist folgender: Die Landesversicherungsanstalt hatte auf Grund des § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes für ein Mitglied der besagten Kasse ein Teilverfahren eintreten lassen und ihre Ansprüche auf das dem Mitgliede zustehende Krankengeld im Betrage von 30 geltend gemacht. Die Kasse zahlte diesen Betrag, behielt davon jedoch 1 20 für laufende Beiträge in Abzug. Die Versicherungsanstalt bestritt der Kasse die Berechnung hierzu, indem sie geltend machte, daß sie einen selbstständigen Ertragsanspruch an die Kasse habe. Die Klägerin wurde mit ihrer Klage kostenpflichtig abgewiesen. In den sehr interessanten Urteilsgründen heißt es u. A.: Die Vorschrift (§ 18 Absatz 2 des Invaliditätsgesetzes) und Altersversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899) ist nachgebildet dem § 67 des Krankenversicherungsgesetzes, welcher besagt, daß, soweit auf Grund der Vorschriften von Gemeinden und Armenverbänden aus der öffentlichen Armenpflege Unterstufungen für einen Zeitraum geleistet sind, für welchen dem Unterstufungen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes ein Unterstufungsanspruch zusteht, der letztere im Betrage der geleisteten Unterstufung auf die Gemeinde oder den Armenverband übergeht, von welchem die Unterstufung geleistet ist. Die gleiche Vorschrift enthält § 76 des Krankenversicherungsgesetzes bezüglich der im § 75 dieses Gesetzes bezeichneten Kassen.

Bei diesem Uebergehen des Anspruchs vollzieht sich eine gesetzliche, fingierte Cession; die Landesversicherungsanstalt tritt an Stelle des Mitgliedes in den Anspruch desselben gegen die Krankenkasse auf Unterstufung.

Eine abfällige Kritik des höchsten deutschen Gerichts durch einen Altschöffe (also einen angehenden Richter) erscheint mehr originell, als nachahmenswert. D. Red.

für denjenigen Zeitraum ein, während dessen es von der Versicherungsgesellschaft unterstellt worden ist. Die Versicherungsgesellschaft erlangt auf diese Weise in Höhe ihres Beitrags, nachzuweisenden Aufwandes wegen der dem Kassentitel selbst gewährten Unterstützung, Ersatz von der Krankenkasse, soweit deren Verpflichtung für den entsprechenden Zeitraum reicht. Da aber dieser Ersatzanspruch sich lediglich als der gesetzlich übertragene Anspruch des Kassentitels darstellt, muß sich die Versicherungsgesellschaft auch alle diejenigen Einreden gefallen lassen, welche die Krankenkasse dem Kassentitel selbst entgegenzusetzen konnte. Nach § 11 Nr. 8 des Kassentitels der Westfalen hat ein Kassentitel Anspruch auf Krankengeld in dem dort bezeichneten Umfang. Rückstände und die laufenden Beiträge werden von dem zu gewährenden Krankengeld in Abzug gebracht, eine Vorchrift, die in § 10 des Gesetzes über die eingetragenen Hilfskassen vom 7. April 1876, 1. Juni 1884 ihre gesetzliche Stütze findet. Da nach § 8 Absatz 4 des Kassentitels auch während der Krankheit Kassenzuflüsse zu entrichten sind, so war die Westfalen zum Abzug des Beitrags von 1,20 dem Kassentitel gegenüber jedenfalls berechtigt, weil die Beiträge fällig waren und es sich bei der Aufrechnung um eine gleichartige, nämlich um eine Selbstverpflichtung des Kassentitels handelte.

Diesen Ausführungen entsprechend kann die Ansicht der Klägerin, daß sie einen selbständigen Ersatzanspruch an die Westfalen auf Grund des § 18 des Invaliditätsversicherungsgesetzes erworben habe und daß diese zum Abzug der rückständigen Kassenzuflüsse (des unterliegenden Mitglieds) ihr gegenüber nicht berechtigt sei, als unzutreffend nicht erachtet werden.

*** Aus dem Reichs-Versicherungsamt.** Ein bedenkliches Urteil hat wieder einmal das Reichsversicherungsamt gefällt. Die Anwärterin Vertha Schmidt ist am Morgen des 29. Dezember 1900 auf dem Wege von ihrer Wohnung zur Betriebsstätte dadurch verunglückt, daß infolge des heftigen Sturmes in den ihrer Arbeitgeberin gehörigen Obergängen fiel und ertrank. Nach der seit längerer Zeit üblichen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sind Unfälle, welche sich auf dem Wege zur Betriebsstätte ereignen, nur dann als „bei dem Betriebe“ eingetretene anzusehen, wenn durch besondere kausale Verhältnisse ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Betriebe und dem Unfall vorhanden war. In vorliegendem Falle hatte der Vorstand der Sektion V der Textilversorgungsanstalt einen solchen Zusammenhang verneint und den Anspruch des Vaters der Verunglückten abgelehnt. Das Schiedsgericht entschied aber in entgegengegesetztem Sinne, worauf die Sache an das Reichsversicherungsamt kam. Dieses hob in seiner Sitzung vom 31. Mai das Urteil des Schiedsgerichts auf und erklärte auf Abweisung des Klägers. Das Reichsversicherungsamt hat gleichfalls einen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Verstoß durch „besondere kausale Verhältnisse“ nicht angenommen. In der Begründung des Urteils heißt es: Der neben dem Obergang entlang führende Weg ist nach der Auskunft des Betriebsamtes in Gummierbad ein öffentlicher. Wenn gleich der Weg zur Zeit des Unfalls auch als Zugang zur Fabrik benutzt wurde, so konnte er daher doch von Jedermann betreten werden, wie er denn neuerdings auch als Schulweg dient. Die Vertha Schmidt ist hiernach einer der außerhalb ihrer Betriebsstätte getöteten Gefahr des gewöhnlichen Lebens zum Opfer gefallen. Der Umstand, daß der Obergang der Betriebsinhaberin gehört und daß dessen Wasser als Abwasser benutzt wurde, ist ein zufälliger und darum nicht geeignet, den erforderlichen Zusammenhang des Unfalls mit dem Betriebe zu schaffen. Das Urteil steht in zweifacher Hinsicht zu denken. Es ist festzustellen, daß die Vertha Schmidt auf dem Wege nach der Fabrik ohne irgend ein Selbstverschulden zu Tode gekommen und daß der Obergang, in dem sie ertrank, zu den Betriebsmitteln der Fabrik gehört. Wir meinen, daß letzteres nicht etwas „Zufälliges“ und der Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betriebe doch deutlich genug ist. Wenn nun das Reichsversicherungsamt annimmt, daß auch andere, nicht mit dem Betriebe in Verbindung stehende Personen den Weg betreten, d. h. der Gefahr ausgesetzt sind, gleichfalls gelegentlich zu verunglücken, so spricht das wohl für mangelhaften Schutz des öffentlichen Publikums, nicht aber zu Ungunsten des Klägers.

Verschiedenes.

*** Der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands** wird nach einer Bekanntmachung des Parteivorstandes in der Woche vom 14. bis 20. September in München stattfinden.

Als provisorische Tagesordnung ist festgelegt:
Sonntag, 14. September, Abends 7 Uhr: Vorversammlung. Konstituierung des Parteitages. Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag, 15. September, und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
Berichterhalter: A. Kuer und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrolleure.
Berichterhalter: G. Meiser.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.
Berichterhalter: C. Rosenow.
4. Die bevorstehende Reichstagswahl.
Berichterhalter: A. Debel.
5. Arbeiterversicherung.
Berichterhalter: G. Wolfenbue.
6. Kommunalpolitik.
Berichterhalter: Dr. Lindemann.
7. Meisier.
Berichterhalter: R. Fischer.
8. Anträge zum Programm und Organisation.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahl des Vorstandes und der Kontrolleure.

*** Zur sozialistischen Presse Deutschlands** gehörten am 1. Juli 1902 neben dem Zentralorgan „Vorwärts“ und der wissenschaftlichen Wochenschrift „Neue Zeit“:

54 täglich	1 mal erscheinende Zeitungen
10 wöchentlich	3 mal
4	2 mal
7	1 mal
1 monatlich	2 mal erscheinende Zeitungen
2	1 mal erscheinende Zeitungen

außerdem 2 alle 14 Tage erscheinende Blätter, 2 wöchentlich herauskommende illustrierte Unterhaltungsblätter und die monatlich 2 mal erscheinende „Sonne“.

Zur Gewerkschafts-Presse zählen:	
1 wöchentlich	3 mal erscheinende Zeitung
82	1 mal erscheinende Zeitungen
2 monatlich	3 mal
21	2 mal
11	1 mal

Die Kriege des vorigen Jahrhunderts.

1801. Ganz Europa unter Waffen gegen Napoleon, bis zum Frieden von Amiens, 27. März 1802.

1801. Krieg der Vier Staaten gegen Tripolis. Friedensschluß 8. Juni 1805.

1805. Griechischer Unabhängigkeitskampf der Griechen gegen die Türkei.

1805. Der Maharrat-Krieg in Indien. Englische Siege, Friedensschluß 1805.

1805. Frankreich erklärt Krieg gegen England: 22. Mai.

1805. Napoleon gegen Oesterreich und Rußland. Schlacht bei Austerlitz.

1806. Krieg Napoleons gegen Preußen. Schlacht bei Jena.

1809. Krieg Napoleons gegen Oesterreich.

1812. Zug Napoleons nach Rußland.

1813. Der Befreiungskrieg. Schlacht bei Leipzig. Friede zu Paris.

1815. Krieg der Verbündeten gegen Napoleon. Schlacht bei Waterloo.

1804–1818. Englands Krieg mit Holland und anderen Niederländern; der Sepoy-Aufstand.

1810–1818. Unabhängigkeits-Krieg Chiles gegen Spanien.

1811–1814. Krieg gegen die Greet-Indianer in den Ver. Staaten mit dem Kampfe von Fort Jessup Wend. als Abschluß.

1812–1814. Krieg zwischen den Ver. Staaten und England. Friede von Gent, 24. Dezember 1814.

1815. Die Ver. Staaten erklären Krieg an Alger.

1816. Krieg England gegen Alger.

1817. Der Hindostan-Krieg in Hindostan.

1821–1824. Perus Unabhängigkeits-Krieg gegen Spanien.

1821–1829. Griechenlands Freiheitskampf gegen die Türkei.

1824–1831. Krieg der Äthiopier gegen England und Süd-Afrika.

1828. Krieg Rußlands gegen die Türkei. Friedensschluß 20. August 1829.

1829. Krieg zwischen Peru und Columbia.

1830. Frankreichs Invasion von Alger; Kämpfe mit Unterbrechungen bis 1881.

1830–1866. Polnische Aufstände gegen Rußland.

1831–1841. Die Türkei besetzt Syrien.

1839. Der Wad-Haut-Indianerkrieg in den Ver. Staaten.

1839–1840. Carlisten-Revolution in Spanien.

1835–1842. Der Seminole-Indianerkrieg in den Ver. Staaten.

1839–1842. Krieg Englands gegen China. (Opiumkrieg.)

1841. Afghanische Rebellion gegen England.

1844. Frankreichs Krieg gegen Marokko.

1846–1846. Der Sitz-Krieg.

1846–1847. Krieg der Ver. Staaten gegen Mexiko.

1848–1849. Ungarn gegen Oesterreich.

1854–1856. Der Krimkrieg.

1856–1857. England und Persien.

1857–1859. Indische Soldaten-Revolutionen.

1859–1861. Krieg in Sardinien. Frankreich und Sardinien verbündet.

1860–1861. Aufstand der Maoris gegen England.

1861–1865. Bürgerkrieg in den Ver. Staaten.

1864. Krieg der Preußen und Oesterreicher gegen Dänemark.

1865–1870. Südamerikanischer Krieg. Brasilien, Uruguay und Argentinien gegen Paraguay.

1866–1866. Chile und Peru gegen Spanien.

1866. Preußen gegen Oesterreich.

1870–1871. Deutsch-französischer Krieg.

1870–1872. Englands Invasion in's Mittel.

1872–1881. Aufstand der Afrikaner gegen England.

1873–1876. Carlistenaufstand in Spanien.

1876–1876. Russisch-chinesischer Krieg.

1876–1877. Englands Expedition nach Abyssinien.

1878. Der Sioux-Indianerkrieg in den Ver. Staaten.

1878–1879. Boeren und Kaffern im Kampf.

1877–1878. Russisch-türkischer Krieg. England mit der Türkei verbündet.

1878–1880. Englands Krieg mit Afghanistan.

1879. Englands Expedition in's Zulusland.

1880–1881. Die Boeren in Transvaal gegen England.

1882. Aufstand gegen Oesterreich in der Herzegovina und Dalmatien.

1885–1885. Frankreichs Krieg gegen Madagaskar.

1886. Revolution in Ost-Rumelien. Invasion Bulgariens durch die Serben, welche geschlagen wurden.

1886. Eroberung von Birma durch England.

1887–1896. Kämpfe Italiens in Abyssinien.

1889. Militäraufstand in Brasilien.

1889. Krieg der Derwische gegen König Johann von Abyssinien.

1890–1891. Indianeraufstand unter Sitting Bull in den Vereinigten Staaten.

1891. Bürgerkrieg in Chile.

1892. Krieg Frankreichs gegen Dahomey.

1893. Revolution in Hawaii.

1893. Frankreich gegen Siam.

1894–1895. Japanisch-chinesischer Krieg.

1896–1898. Krieg auf Cuba gegen Spanien.

1896–1898. England gegen die Derwische im Sudan.

1896. Jameson's Raubzug gegen Transvaal.

1897. Griechisch-türkischer Krieg.

1897. Aufstand der Afghanen gegen England.

1898. Spanisch-amerikanischer Krieg.

1898–1900. Krieg der Ver. Staaten gegen die Philippinen.

1899. Stammeskämpfe auf Samoa.

1899–1900. Krieg Englands gegen Transvaal und Orange-Freistaat in Süd-Afrika.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 16 des „L'Operato Italiano“, welche mit Nr. 82 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Menschen-Matter. — Unwissenheit und Freigeb. — Für die Agitation in Italien. — Auswanderung und Militarismus in Italien. — Wie die Reichshölzer zusammen kommen. (Dr. Amici.) — Ein Opfer der Polizei. — Correspondenzen. — Bohne und Streifenmeyer. — Unglücksfälle auf Bauren. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Briefkasten.

Hilberheim, G. u. H. Ihr Bericht über den am 22. Mai passierten Baumfall wäre gut gewesen für Nr. 22 vom 31. Mai, für Nr. 32 eignet er sich nicht mehr.

Waldburg. In der Todesanzeige fehlt die Angabe des Todesstages.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Neue Mitgliedsbücher.

Mit Ablauf dieses Jahres erhalten alle Mitglieder neue Mitgliedsbücher. Die jetzt sich im Gebrauch befindlichen Bücher sind vom 1. Januar 1903 an ungenügend und dürfen daher von da an nicht mehr verwendet werden. In Rücksicht darauf ersuchen wir die Zweigvereinsvorstände, sich mit ihren Bestellungen auf Mitgliedsbücher so einzurichten, daß von den erhaltenen Büchern am Jahreschluß keine übrig sind. Zweigvereine, welche mehr Mitgliedsbücher am Orte haben, wie sie in diesem Jahre gebrauchen können, ersuchen wir, die übrigen zurückzugeben.

Die neuen Bücher werden ohne Bestellung zugesandt und beginnt die Verendung so früh, daß bereits Anfang Dezember mit der Ausstellung begonnen werden kann. Ein neues Buch erhalten die einzelnen Mitglieder aber erst dann, wenn der Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt ist.

Das Maurergewerbe in der Statistik.

Unter diesem Titel gelangt in einigen Wochen eine 13 Bogen starke Broschüre zur Ausgabe, in welcher alle verhandelt.

wichtigen statistischen Daten:

- a) aus den „Statistischen Erhebungen des Maurer-“
- b) aus der: „Berufs- und Gewerbebefragung des Deutschen Reichs“ und
- c) aus den: „Ämlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes“.

zusammengestellt sind. Die Herausgabe dieser Schrift wurde auf dem sechsten Verbandstag beschlossen, mit dem Wunsch, sie möge breiten Schichten der Kollegen die Möglichkeit geben, die Verhältnisse in unserem Gewerbe kennen zu lernen. Diesem Wunsch trägt die Schrift in vollem Umfang Rechnung. Notwendig ist nunmehr allerdings, daß recht viele Kollegen das Schriftchen zur Hand nehmen und sich den Anstoß zu eigen machen.

Der Preis beträgt nur 60 „P., ist also so niedrig bemessen, daß jeder Kollege in der Lage ist, sich ein Exemplar der Broschüre beschaffen zu können.

Die Zweigvereinsvorstände ersuchen wir, sofort Bestellungen zu machen. Wenn uns Bestellungen nicht zu gehen, dann senden wir den Zweigvereinen auf je acht Mitglieder ein Exemplar, damit ist dann die ganze Auflage im Verhältnis zur Mitgliedszahl auf die einzelnen Zweigvereine richtig verteilt.

Wie bei dem großen statistischen Tabellenwerk, so lassen wir auch von dieser Broschüre für jeden Zweigverein ein Exemplar einbinden. Das gebundene Exemplar kostet M. 1,50 und ist für die Bibliothek der Zweigvereine bestimmt.

Statistische Erhebungen in der Woche vom 3. bis 9. August.

Die Zusammenstellungsblätter sind auszufüllen und sofort, spätestens aber bis zum 16. August einzusenden. Falls in einzelnen Zweigvereinen die Aufnahme noch nicht gemacht ist, dann muß das Verfaßte mindestens in der Woche vom 10. bis 16. August nachgeholt werden.

Das Ergebnis der in dieser Woche aufgenommenen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist auf den zwei gesandten Zusammenstellungsblättern zusammen zu stellen. Ein Exemplar bleibt am Ort, das andere ist bis zum 16. August an den Verbandsvorstand einzusenden. Auch ist das Ergebnis der Statistik in einer Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neu gewählten Vorstandmitglieder der Zweigvereine Thurn, Münster i. W., Hale, Mannheim, Goldap D.-Pr., Hilde, Elbe, Arnstadt, Meißel, Brissow.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Emil Sartmann (Buch-Nr. 9), Johann Rowlett (167 117), Carl Hermann (121 894).

in Hamburg.